Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 15. August 1928 | No. 16

Aus dem Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.

Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 15. August 1928 | Nr. 16

Die Halbjahresbilanz des polnischen Außenhandels.

Die Halbjahresbilanz des Außenhandels weist bei einer Gegenüberstellung des gleichen Vorjahrsabschnittes eine außerordentliche Vergrößerung des Passivums auf. Dieses beläuft sich in den ersten 6 Monaten d. Js. auf 562 578 000 zł (gegenüber 191 439 000 zł in der ersten Hälfte 1927), und zwar ist die Einfuhr um 351 240 000 zł größer, die Ausfuhr um 19 899 000 zł kleiner geworden. Der Import belief sich auf 2 613 090 t i. W. von 1 765 378 000 zł (gegenüber 2 555 781 t i. W. von 1 414 147 000 zł), der Export auf 9 784 762 t im Werte von 1 202 809 000 zł (gegenüber 9 783 565 t im Werte von 1 222 708 000 zł). Die Einfuhrsteigerung erscheint in etwas günstigerem Licht, wenn man berücksichtigt, daß sie zwar in erster Linie auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel (Reis, Heringe, Fette), Bekleidungsgegenstände (Konfektion u. a. Textilien), Papier usw. entfällt, zu einem ansehnlichen Teil aber auch auf Produktionsmittel, wie Maschinen, Textilrohstoffe (Baumwolle, Wolle, Jute), Düngemittel, Elektromaterial usw.). Andererseits ist der Rückgang der Ausfuhr, der sich auf fast alle wichtigen Industrieprodukte, wie Zucker, Holz, Kohle (hier nur wertmäßiges Sinken infolge unrentabler Preise auf den nordischen Märkten, mengenmäßig dagegen Vergrößerung), Naphthaerzeugnisse, Metalle und Metallerzeugnisse, Baumwollprodukte erstreckt, sehr bedenklich, um so mehr, als auch der landwirtschaftliche Export, von Getreide ganz zu schweigen, ein wenig günstiges Bild zeigt. So ist zwar infolge der guten Absatzbedingungen nach Deutschland eine bemerkenswerte Steigerung der Butterausfuhr zu verzeichnen, die aber durch die Verminderung des Kartoffel- und vor allem des Eierexports, auf welchem Gebiet Polen in Rußland eine scharfer Konkurrent erwachsen ist, wieder aufgehoben wurde. Gestiegen ist neben Butter auch die Ausfuhr von Schweinen (um mehr als 35 Millionen Złoty). Für die nächste Zeit ist allerdings mit einer Stockung zu rechnen, da Österreich, der Hauptbezieher polnischer Schweine, wegen einer Viehseuche mit Wirkung vom 2. August ein teilweises Einfuhrverbot erlassen hat, von dem u. a. auch die Kreise Posen und Lublin betroffen sind. Der österreichische Landbund ist im übrigen bemüht, eine grundsätzliche Verkleinerung des Einfuhrkontingents zu erwirken, da die Belieferung des Wiener Zentralviehmarktes mit polnischen Schweinen zuletzt ein ganz ungewöhnlich hohes Maß erreicht hat. Ein Vertreter des österreichischen Landwirtschaftsministeriums hält sich gegenwärtig in Warschau zu Verhandlungen in dieser Frage auf.

Jedenfalls machen die Ergebnisse der Halbjahresbilanz den Entschluß der Regierung begreiflich, wonach eine besondere Kommission berufen worden ist, die Wege zur Sanierung des polnischen Außenhandels finden soll. Den Informationen zufolge, die der Kommission inzwischen aus Kreisen von Landwirtschaft, Industrie und Handel zugegangen sind, soll die Hauptursache der Überflutung des polnischen Marktes mit Importware darin zu suchen sein, daß das Ausland besonders günstige Zahlungsbedingungen gewähren kann. Von den Forderungen, die inzwischen aufgestellt worden sind, um zu einer Verbesserung bzw. Aktivierung der Außenhandelsbilanz zu gelangen, seien u. a. genannt: Einschränkung des Imports; Exportwille, d. h. nicht nur Ausnutzung einer gelegentlichen Konjunktur, sondern zielbewußte Ausfuhr; Vergebung der Auslandsvertretungen an Vertrauensleute; Sammlung zuverlässigen Materials über die Konjunktur auf den Auslandsmärkten usw. Als bester, hier nicht genannter Weg zur Sanierung des Außenhandels erscheint uns allerdings nach wie vor die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zu den nächsten Nachbarstaaten, vor allem zu Deutschland. Ein Beweis für das Bedürfnis, das auf dem polnischen Markt für deutsche Waren besteht, ist die Tatsache, daß die Kontingente für die Einfuhr deutscher Automobile, Fahrräder, Uhrenteile, Laboratoriumseinrichtungen usw., die anläßlich des Abschlusses des deutsch-polnischen Holzabkommens im Dezember v. Js. eingeräumt worden sind und die etwa einem Jahresdurchschnittsbedarf entsprechen, bereits in 5 Monaten erschöpft wurden, so daß zahlreiche Bestellungen polnischer Auftraggeber nicht mehr ausgeführt werden konnten.

Wie wenig die am 15. März d. Js. in Kraft getretenen valorisierten Zollsätze den Import einzudämmen vermochten, geht auch daraus hervor, daß der März zwar das Einfuhr-Maximum des laufenden Jahres brachte, in den Monaten Mai und Juni, die mit besonders hohen Brotgetreidebezügen belastet waren, aber größere Importe stattgefunden haben, als in den Monaten Januar und Februar, in deren Verlauf noch die alten Zollsätze Gültigkeit besaßen. Der Außenhandel der ersten 6 Monate dieses bzw. vorigen Jahres verteilte sich im einzelnen, wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1928	1927	1928	1927
	In Millionen zł		in Millionen zł	
Januar	271,2	186,7	218,4	201,1
Februar	270,4	193,3	197,8	200,3
März	372,1	221,3	208,3	222,3
April	265,6	264,2	184,5	205,9
Mai	296,5	273,0	201,8	196,7
Juni	289,5	275,6	192,0	196,4
	1765,3	**1414,1**	**1202,8**	**1222,7**

Es sind im Monatsdurchschnitt des ersten Halbj. 1928 Waren im Werte von nahezu 300 Millionen Złoty importiert worden, denen ein um 50% niedrigerer Export gegenübersteht, während in der Vergleichszeit des Vorjahres die Ausfuhr nur um zirka 15% die Einfuhr übertroffen hat.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań. Waly Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Steuerwesen und Monopole.

Umsatzsteuer von Kommissionsgeschäften.

Das Oberste Verwaltungsgericht fällte in einer Steuerklage ein interessantes Urteil, dem folgender Sachverhalt zugrunde liegt:

Eine Firma mit grossen Umsätzen erklärte bei Abgabe ihrer Umsatzsteuererklärung, sie halte sich nur verpflichtet, die Umsatzsteuer von der erhaltenen Provision zu zahlen. Zum Beweis, dass sie ein Kommissionsgeschäft sei, legte sie einen entsprechenden Vertrag mit ihrem Londoner Lieferanten vor. Die Schätzungs- und auch die Berufungskommission erkannten den vorgelegten Vertrag nicht an. Sie behaupteten, das Abkommen mit der Londoner Firma wäre fiktiv.

Das Oberste Verwaltungsgericht entschied die Angelegenheit in einer Sitzung, zu der das Richterkollegium wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils vergrössert wurde. Dem Antrag des Klägers wurde stattgegeben mit der Begründung, dass die Steuerbehörden keine Unterlagen dafür gehabt hätten, das Kommissionsverhältnis der Firma zu leugnen. Wenn der Steuerzahler formelle Beweise über den Abschluss eines Kommissionsvertrages vorlege, seien diese Beweise anzuerkennen, selbst wenn es scheine, dass das Kommissionsverhältnis nur fiktiver Natur sei.

Konzessionsfreiheit beim Bierverkauf.

Das Finanzministerium hat eine durchgreifende Abänderung bezüglich der Konzession beim Bierverkauf getroffen. Nach dieser Verordnung soll der Verkauf von Bier mit einem Alkoholgehalt von 2,5 Prozent und darunter in Zukunft vollkommen konzessionsfrei erfolgen dürfen. Wer also ein Geschäft betreibt, z. B. Kolonialwarengeschäft, Konditorei, Gemischtwarenhandlung usw., das sich für den Verkauf des Bieres eignet, kann einen Antrag auf Gewährung eines Patentes stellen. Der Gesuchsteller muss jedoch nachweisen können, dass er mit den allgemeinen Handelsvorschriften bisher in keinen Konflikt gekommen ist. Der Ausschank des Bieres kann nach Aushändigung des Patentes sofort beginnen.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Einfuhrverbot für Gerstgrütze.

Ein Einfuhrverbot für Grütze wird im „Dziennik Ustaw" (Nr. 74) mit Wirkung vom 9. August bis 30. September d. Js. bekannt gegeben. Betroffen sind hierdurch die im Zolltarif Pos. 3, Punkt 2a angegebenen Waren (Gersten-, Buchweizen- und Hirsegrütze). Die spätestens am 5. August mit Eisenbahn oder Schiff auf den Weg nach Polen gebrachten Sendungen können noch bis zum 23. d. Mts. (bei einer Zollbelastung von 6,50 zł je 100 kg bzw. 13 zł nach dem Maximaltarif) eingeführt werden. — Damit ist den Wünschen der interessierten polnischen Mühlen zunächst wenigstens vorübergehend entsprochen worden. Wie bereits früher erwähnt, klagten die Mühlen sehr über die starke deutsche Konkurrenz, durch welche sich das Ausmahlen von Gerste recht verlustreich gestalte. Deutsche Mühlen, die polnische Gerste verarbeiten, könnten die Grützen meistens billiger in Polen absetzen, als die polnischen Mühlen, die ihrerseits wieder in dem Export von Gerstenkleie durch den Anfang September 1927 eingeführten Ausfuhrzoll (7,50 zł je 100 kg) sich sehr behindert fühlten. Die wiederholten Gesuche der Mühlenindustrie um Einführung eines Importverbots oder prohibitiv wirkender Zölle für Gerstengrütze fanden aber bisher bei der Regierung kein Gehör, da es sich bei den namentlich aus Deutschland importierten billiger Grützen um ein Volksnahrungsmittel erster Ordnung handelt und die heimischen Grützenproduktion nicht als ausreichend angesehen wurde.

Die deutschen Einfuhrkontingente,

die Deutschland von Polen in dem sogenannten Holzabkommen vom Dezember 1927 für solche Waren zugestanden wurden, die dem Einfuhrverbot unterliegen, wie Automobile, Fahrräder, Laboratoriumseinrichtungen, Uhren u. a., sind bereits erschöpft. Diese Kontingente waren auf Grund der vermutlichen Versorgung des polnischen Marktes für die Dauer eines Jahres berechnet worden. Der Umstand, dass diese Kontingente schon im Laufe der ersten fünf Monate d. Js. erschöpft waren, ist ein Beweis dafür, welch günstige Konjunktur für den Export deutscher Waren nach Polen vorhanden ist.

Geflügelausfuhr nach Deutschland.

Die Posener Handelskammer teilt mit, dass die Einfuhr von lebendem Geflügel nach Deutschland nur für die in Deutschland befindlichen Maststätten und nur unter der Bedingung sofortigen Schlachtens gestattet ist. Dagegen trifft die Einfuhr von Schlachtgeflügel auf keinerlei Hindernisse.

Das Schlachten des Geflügels muss nach dem ungarischen System vorgenommen werden, die Verpackung dagegen muss in Kisten sattfinden, wobei das Geflügel nach Art und Grösse sortiert werden muss, d. h. Pularden, Suppen- und ältere Hühner müssen besonders verpackt werden. Die Kisten sollen gewöhnlich nicht mehr als 20 Tiere fassen. Zulässig ist jedoch ein Höchstmass von 30 Stück. Auf der Aussenseite der Kiste muss der Exporteur das Brutto-, Tara- und Nettogewicht angeben. Ausserdem muss jede Kiste mit der Marke des Exporteurs versehen sein.

Gesundheitszeugnisse für die Viehausfuhr nach Frankreich.

Die Posener Handelskammer teilt mit, dass die französischen Zollbehörden eine einheitliche Form für Gesundheitszeugnisse für Tiere, Fleisch und Fette, die nach Frankreich eingeführt werden sollen, festgesetzt hat. Derartige Bescheinigungen müssen durch die tierärztlichen Behörden des Exportlandes ausgestellt sein. Unzulässig sind Bescheinigungen der französischen Konsulate. Frische Fleischsendungen bis 4 kg und gesalzene Fleischsendungen bis 20 kg sind von der Ausstellung der Zeugnisse befreit, sofern die Sendungen nicht zu Handelszwecken bestimmt sind. Die Zeugnisse müssen in der Sprache des Exportlandes und in französischer Sprache ausgestellt werden.

Zur Kartoffelausfuhr nach Frankreich.

Die Posener Handelskammer bringt zur Kenntnis, dass die französischen Zollbehörden durch Verordnung vom 4. Juli (Amtliches Zollblatt Nr. 573) fitopatologische Bescheinigungen über den Gesundheitszustand der Kartoffeln, welche indirekt oder direkt nach Frankreich abgesandt werden, als Ursprungszeugnisse anerkennen.

Falls die fitopatologische Bescheinigung gleichzeitig als Ursprungszeugnis dienen soll, muss sie durch das französische Konsulat visiert werden und sämtliche Angaben enthalten, die in dem gewöhnlichen Ursprungszeugnisse angeführt sind.

Ausfuhr von Schlachtschweinen nach Oesterreich.

Die Posener Handelskammer teilt mit, dass laut Verordnung des Posener Wojewoden vom 20. Juli d. Js. Fettschweine, die zur

Ausfuhr nach Oesterreich bestimmt sind, zur amtlichen tierärztlichen Prüfung mit aufgeschnittener Brust-, Bauch- und Beckenhöhle vorgelegt werden müssen, wobei die Tiere sowohl vor dem Schlachten, als auch das zur Ausfuhr bestimmte Fleisch nach dem Schlachten auf das genaueste von dem zur amtlichen Prüfung ermächtigten Tierarzt persönlich genau geprüft werden muss.

Zölle.

Neue Zollverordnungen.

In Kürze sollen im „Dziennik Ustaw" neue Verordnungen erscheinen, die Aenderungen in den bisher gültigen Verordnungen über die Rückerstattung von Zoll bei der Ausfuhr polnischer Waren enthalten. Es handelt sich um die Rückerstattung von Zöllen, die von Rohmaterialien und Halbfabrikaten bei der Einfuhr aus dem Auslande erhoben wurden, sofern diese Rohstoffe und Halbfabrikate in Polen verarbeitet und sodann wieder ausgeführt werden.

Die neuen Verordnungen erweitern die Listen der Waren, für die bei dem Export der Zoll zurückerstattet wird, und zwar kommen in erster Linie Erzeugnisse der Hüttenindustrie und Metallwaren, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, gefärbte Garne und Textilfertigwaren in Betracht.

Des weiteren ist eine Verordnung betreffs Rückerstattung von Zoll bei der Ausfuhr von Verbrennungsmotoren und Kunstseidengarn ausgearbeitet worden.

Zusatzprotokoll zur polnisch-französischen Handelskonvention.

Die Posener Handelskammer bringt hiermit zur Kenntnis, dass am 8. Juli d. Js. ein Zusatzprotokoll zum polnisch-französischen Handelsabkommen vom 9. Dezember 1924 unterzeichnet worden ist, welches nachstehende Angelegenheiten regelt und vom 1. August ab in Kraft getreten ist:

Von seiten Polens wurde Frankreich der vor dem 15. März d. J. massgebende Zollsatz für Weine zuerkannt, und zwar

ex 28 Punkt 1a: Traubenweine in Fässern, welche bis zu 15 Proz. Alkohol enthalten, für 100 kg 20 zł.

ex 28 Punkt 2: Traubenweine in anderer Verpackung:
a) nichtschäumende mit bis 15 Prozent Alkohol für 100 kg 74 zł,
b) Schaumweine für 100 kg 310 zł.

Hierfür erhielt Polen den Mindestzolltarif auf nachstehende Posten des französischen Zolltarifes:
ex 16: frisches Hammel- und Schweinefleisch,
ex 33: Wachs,
ex 38: reiner, natürlicher Bienenhonig,
ex 163: Cichorienwurzel,
ex 224: gewalztes Zink,
0179: Produkte, welche aus der trockenen Destillation der Teerkohle gewonnen werden, Oele aus Kohlengewinnung, schwere Oele,
611: Flechtwaren,
207: Edelstahl für Geräte,
207: spezielle Stahle,
ex 224: Zinkstaub,
626: Hüte und Filzstumpen aus Pferdehaar und mit Pferdehaar gemischter Wolle,
627: Hüte und wollene Filzstumpen.

Anwendung des französischen Minimaltarifs auf verschiedene polnische Erzeugnisse.

Durch ein französisches Dekret vom 29. Juli 1928, veröffentlicht im „Journal Officiel" vom 30./31. Juli 1928, sind die Sätze des Minimaltarifs mit Wirkung vom 1. August 1928 auf die nachstehend aufgeführten Erzeugnisse polnischen Ursprungs und polnischer Herkunft zur Anwendung gebracht worden:

Frisches Hammel- und Schweinefleisch (aus Tarifnr. 16 A); Wachs (Tarifnr. 33); reiner natürlicher Honig (aus Tarifnr. 38); Zichorienwurzeln (Tarifnr. 163); Edelstahl (Tarifnr. 207 quater); Sonderstahl (Tarifnr. 207 quater und quinquies); gewalztes Zink (aus Tarifnr. 224); Zinkstaub (aus Tarifnr. 224); Korbwaren (Tarifnr. 611); Hüte aus Haarfilz und Hüte aus Filz von Wolle und Haar (Tarifnr. 626); Hüte aus Wollfilz (Tarifnr. 627); unmittelbar durch Destillation des Steinkohlenteers gewonnene Erzeugnisse; Steinkohlenöl, Schweröle usw. (Tarifnr. 0179, 0179 bis und 0,180 B bis K).

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Die Inkassovollmacht des Vertreters und ihre Gefahren.

Von Dr. jur. H. Seemann.

Die Gefahren der Inkassovollmacht sind sattsam bekannt. Jeder Geschäftsmann muss sich immer wieder in seinem Betrieb irgendwelcher Vertreter bedienen. Oft betraut er sie mit der Einziehung der Aussenstände. Meistens kommt dafür der einfache Angestellte im Kontor und im Laden oder — besonders wichtig! — der Reisende in Frage. Leider muss der vielbeschäftigte Geschäftsinhaber immer wieder die Erfahrung machen, dass der und jener seiner Vertreter von den Kunden Barzahlung entgegennimmt und mit dem oft recht erheblichen Betrag verschwindet. Der Geschäftsmann fragt sich mit Recht, ob er von dem Kunden nochmals Bezahlung der gelieferten Ware verlangen kann, oder ob der Kunde durch Zahlung an den Vertreter von der Zahlungsverpflichtung befreit ist.

Vorweg sei bemerkt, dass es zwecklos ist, den Vertreter bei der Staatsanwaltschaft wegen Betrugs oder Unterschlagung anzuzeigen, wenn man zu seinem Geld kommen will. Der Staatsanwalt hat weder die Pflicht noch das Recht, für Beitreibung des Geldes zu sorgen. Man muss vielmehr selbst auf dem bürgerlichen Rechtswege vorgehen, also beim Amtsgericht oder Landgericht klagen. Wann man dies mit Aussicht auf Erfolg tun kann, sollen die folgenden Darlegungen zeigen.

Die Rechtslage ist leider recht verwickelt. In erster Linie kommt es darauf an, wie das Verhältnis zwischen dem Geschäftsmann und seinem Vertreter rechtlich zu beurteilen ist.

Alle die in Frage kommenden Personen sind „Handlungsbevollmächtigte". Sie alle sind, wie § 54 des Handelsgesetzbuches sagt, „ohne Erteilung der Prokura zur Vornahme eines bestimmten zu einem Handelsgewerbe gehörigen Geschäfte ermächtigt". Das klingt gefährlich und ist doch eine alltägliche Erscheinung. Denn sobald ein Angestellter für den Geschäftsmann auftritt, ist er Handlungsbevollmächtigter in diesem Sinne.

Die grossen Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass, wie die Alltäglichkeit zeigt, die Handlungsvollmacht gar keiner Form bedarf, ja in den meisten Fällen stillschweigend erteilt wird. Dass das im täglichen Geschäftsverkehr immer wieder zu Streitigkeiten führen muss, liegt auf der Hand. Denn der Aussenstehende, der als Kunde mit dem Angestellten zu tun hat, kann natürlich nicht wissen, wieweit er dem Angestellten trauen darf, insbesondere, ob er an ihn zahlen darf, ohne Gefahr zu laufen, nochmals bezahlen zu müssen.

Hier hat die Rechtsprechung des Reichsgerichts viel zur Sicherheit des täglichen Geschäftsverkehrs beigetragen. Das Reichsgericht hat neuerdings ausgeführt: „Das in die äussere Erscheinung tretende Verhalten des Geschäftsinhabers ist sowohl für das Bestehen als auch für den Umfang einer Vollmacht massgebend. Wenn ein Kaufmann im geschäftlichen Verkehr duldet, dass ein anderer (Angestellter) für ihn Geschäfte abschliesst, so muss er sich nach dem Grundsatz von Treu und Glauben gefallen lassen, dass er wie ein Vollmachtgeber behandelt wird. Das verlangt die Rechtssicherheit im geschäftlichen Verkehr. Es kann dem Vertragsgegner nicht zugemutet werden, über Vorhandensein und Umfang der Vollmacht eines mit ihm abschliessenden Angestellten Ermittlungen anzustellen, solange er nach dem in die äussere Erscheinung getretenen Verhalten des Geschäftsherrn zu der Annahme berechtigt ist, dass dieser das Verhalten des Angestellten billigt."

Das bedeutet praktisch, dass der Geschäftsmann nichts gegen den Kunden unternehmen kann, wenn er bisher geduldet hat, dass der Angestellte als sein Vertreter aufgetreten ist. Insbesondere kann er vom Kunden nicht nochmalige Zahlung verlangen, wenn der Angestellte das Geld jetzt unterschlägt, er aber bisher immer geduldet hat, dass der Angestellte kassierte.

Du bist jung und kräftig! Aber wie leicht kann ein unglücklicher Zufall im Betriebe oder auf der Strasse Dich vorzeitig ins Grab bringen.
Wer hilft dann Deinen Angehörigen in der ersten Not?
Darum tritt sofort der Sterbekasse bei!

Besonders wichtig ist die Frage der Inkassovollmacht bei den Reisenden. Es ist wenig bekannt, dass sie nach der gesetzlichen Bestimmung des § 55 des Handelsgesetzbuchs ausdrücklich als ermächtigt gelten, „den Kaufpreis aus den von ihnen abgeschlossenen Verkäufen einzuziehen". Der Reisende hat also von Gesetzes wegen Inkassovollmacht. Kommt ein Reisender und verlangt Zahlung des Kaufpreises, so kann man ohne Gefahr an ihn zahlen. Denn auch hier kann sich der Geschäftsinhaber nicht an den Kunden, sondern nur an den Reisenden selbst halten, wenn dieser das vereinnahmte Geld nicht abliefert. Das gilt aber nur für den ausserhalb des Ortes Reisenden, den sogen. Fernreisenden. Stadtreisende haben nicht ohne weiteres Inkassovollmacht; sie können sie aber als Handlungsbevollmächtigte ausdrücklich oder stillschweigend haben, wie das oben ausgeführt wurde.

Eine weitere wichtige gesetzliche Inkassovollmacht besteht für Angestellte in einem Laden. Auch sie dürfen das Kaufgeld annehmen, der Kunde wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei!

Bei dieser gesetzlichen Regelung besteht natürlich für den Geschäftsmann ständig die Gefahr, dass er um sein Geld kommt, weil er vom Kunden nicht nochmals Bezahlung verlangen kann. Beim Angestellten im Laden ist die Gefahr nicht so gross, weil der Inhaber regelmässig persönlich eine Kontrolle ausüben kann. Ganz anders steht es in grossen Betrieben, besonders bei der Beschäftigung von Reisenden. Die Rechtsprechung und das Handelsgesetzbuch haben dem Rechnung getragen. Sie ermöglichen es, die Inkassovollmacht auszuschliessen, so dass der Kunde, der trotzdem an den Handlungsbevollmächtigten oder Reisenden zahlt, nicht von seiner Zahlungsverpflichtung frei wird, sondern dem Geschäftsinhaber auf sein Verlangen nochmals zahlen muss.

Das gilt natürlich nur, wenn der Kunde die Beschränkung der Vollmacht kannte oder kennen musste. Es genügt nicht, dass er dem Bevollmächtigten untersagt, Geldzahlungen entgegenzunehmen, das berührt den zahlenden Kunden nicht. Der Geschäftsmann muss das Verbot vielmehr gehörig bekanntmachen. Das kann z. B. durch Rundschreiben oder in den Prospekten geschehen. Das Zweckmässigste ist aber ein Vermerk auf der Rechnung: „Zahlungen bitten wir stets nur unmittelbar an uns zu leisten." Das Reichsgericht hat ausgeführt: „Einen solchen erkennbaren Widerruf der Inkassovollmacht hat die Firma aber bewirkt, wenn sie durch Aufdruck auf ihren Rechnungen bekanntmachte, dass ihren Reisenden die Empfangnahme von Geld untersagt sei. Damit war die nach der Auffassung des Verkehrs vorhandene Vermutung in einer auch für den Verkehr genügend erkennbaren Weise beseitigt." Geht die Rechnung dem Kunden vor dem Besuch des Reisenden zu, zahlt er trotzdem an diesen, und unterschlägt dieser das Geld, so muss der Kunde nochmals zahlen. Aehnliches gilt für Angestellte im Laden: Hängt an deutlich sichtbarer Stelle ein Schild mit der Aufschrift: „Bitte nur an der Kasse zu zahlen!" und zahlt der Kunde an einen anderen Angestellten, so wird er von seiner Verpflichtung nicht frei.

Der Geschäftsmann sieht jedenfalls, dass er sich bei genügender Kenntnis von Gesetz und Rechtsprechung hinlänglich gegen die Gefahren schützen kann, die mit der Inkassovollmacht seiner Angestellten verbunden sind.

Wenn die Einlösung der Nachnahme verweigert wird.

Eine im Geschäftsleben landläufige Erscheinung ist die Annahmeverweigerung einer mit Nachnahme belasteten Sendung durch den Besteller. Eine solche Einlösungsverweigerung wird aus mancherlei Gründen erfolgen, sei es aus reiner Nachlässigkeit oder weil dem Besteller der Auftrag inzwischen leid geworden ist, vielleicht aber auch, weil im Augenblick der Vorlage der Sendung durch die Post kein Geld zur Einlösung verfügbar war. Häufig geht die Nachnahme an den Absender zurück, ohne dass hierfür überhaupt Gründe angegeben werden, und ebenso häufig hüllt sich der Annahmeverweigerer in hartnäckiges Stillschweigen, wenn er nachträglich aufgefordert wird, sich über die Gründe seines Verhaltens zu äussern.

In der Praxis wird es der Absender zumeist unterlassen, eine solche Angelegenheit weiter zu verfolgen, weil entweder der in Frage stehende Betrag zu geringfügig ist, um damit weitere Zeit zu verlieren und sich in endlosen Schreibereien zu ergehen, oder weil an einer ferneren Verbindung mit einem Kunden, der bestellte Waren ohne Angabe von Gründen nicht annimmt, nichts mehr gelegen ist. Mit einer solchen Einstellung der meisten Geschäftsleute rechnend, erteilen manche Leute leichtfertig eine Bestellung und verweigern die Annahme einer mit Nachnahme belasteten Sendung. Der hier angedeutete Kundenkreis ist sich aber über die Tragweite eines solchen Verhaltens sicher nicht im klaren, denn unter Umständen können daraus recht unangenehme Folgen entstehen. Weiterungen für den Annahmeverweigerer werden z. B. dann eintreten, wenn ein derart genasführter Lieferant, der noch dazu die Spesen für den Rücktransport der Waren zu tragen hat, sich sein Recht durch Anrufen der Gerichte verschafft.

Die schriftlich erteilte Bestellung ist bindend, und ist die Form der Nachnahme gar vorgeschrieben gewesen, so gibt es keinen Grund, die Einlösung zu verweigern. Der Besteller kann aber nicht nur für die Einlösung des Warenwertes, sondern auch für alle sich aus seinem Verhalten ergebenden Spesen verantwortlich gemacht werden. Bei geringfügigen Objekten können letztere ein Vielfaches des eingeklagten Gegenstandes ausmachen. Auch kommt die Haftung für entgangenen Gewinn in Frage, wenn der Kläger glaubhaft nachweisen kann, dass er durch das Verschulden des Bestellers, etwa dadurch, dass das erwartete Geld nicht einging, an anderer Stelle auf einen geschäftlichen Vorteil verzichten musste. Es sei vor der leichtsinnigen Erteilung nicht ernst gemeinter Aufträge gewarnt!

Ganz besonders nachteilig kann die Annahmeverweigerung für den Besteller werden, wenn es sich um leicht verderbliche Ware handelt. In diesem Falle gehen alle Schäden, die sich einstellen, zu Lasten des Empfängers. Man sieht auch hier: Kleine Ursachen können grosse Wirkungen haben.

Nach der erfolgten Einlösung bleibt dem Besteller natürlich das Regressrecht an den Absender, wenn die erhaltene Ware ihrer Qualität nach den berechtigten Erwartungen bzw. Anpreisungen nicht entspricht. In jedem Falle jedoch besteht Einlösungspflicht, die erzwungen werden kann.

Geld- und Börsenwesen.

Herabsetzung der Inkassogebühren bei der P. K. O.

Die Gebühren, die die P. K. O bisher vom Wechselinkasso erhoben hat, sind herabgesetzt worden. Gegenwärtig ist für das Inkasso eines örtlichen Wechsels 1 pro mille, mindestens aber 50 gr, bei Wechseln von über 2000 zł ½ pro mille zu zahlen. Bei dem Inkasso von Wechseln durch andere Abteilungen der P. K. O. wird eine Zuschlagsgebühr von 50 gr pro Wechsel zur Deckung des Portos erhoben. Bei dem Inkasso von Wechseln in Ortschaften, in denen nur Korrespondenten der P. K. O. sind oder wo sich die P. K. O der Vermittlung durch die Postämter bedienen muss, beträgt die Minimalgebühr pro Wechsel 1.25 bzw. 1,75 zł.

Für das Inkasso von Bankwechseln gelten die oben angeführten Sätze. Bei der Rückgabe nicht eingelöster Wechsel wird eine Gebühr von 70 gr pro Wechsel erhoben.

Umtausch der Posener Provinzialanleihe.

Der Kommunalverband der Posener Wojewodschaft gibt folgendes bekannt: Vom 20. August d. Js. ab wird mit dem Umtausch der auf Mark lautenden 3prozentigen, 3½prozentigen und 4prozentigen Provinzialobligationen des ehemaligen Provinzialverbandes der Provinz Posen begonnen. Es sind dies die Provinzialanleihescheine des Provinzialverbandes der Provinz Posen für Zwecke des Provinzial-Hilfskassenfonds. Sie werden in 3-, 3½- und 4prozentige Konvertierungsobligationen erster Serie, lautend auf Złoty, umgetauscht.

Vom Umtausch sind ausgeschlossen:

a) Provinzialanleihescheine (Landesanleihescheine), die Eigentum solcher Ausländer sind, die gemäss § 43 der Verordnung des polnischen Staatspräsidenten vom 14. Mai 1924 über die Umrechnung privatrechtlicher Verbindlichkeiten (Dz. Ust. vom Jahre 1925 Nr. 30, Pos. 213) die Bestimmungen dieser Verordnung nicht geniessen;

b) ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit des Eigentümers alle Provinzialanleihescheine (Landesanleihescheine), die im Jahre 1921 in den Verkehr gebracht wurden und mit einem entsprechenden Ueberdruck der damaligen Behörden des Landeskommunalverbandes und mit einem Stempel des polnischen Stempelamtes versehen sind.

Den Umtausch vollzieht die Hauptkasse des Posener Wojewodschafts-Kommunalverbandes in Poznań, Al. Marcinkowskiego Nr. 29, in der Zeit von 10—12 Uhr.

Herausgegeben werden gegen Hinterlegung von Provinzialanleihescheinen für

5000 Mk.	Konvertierungsobligationen	desselben	Zinsfusses	über	1000 zł.
2000 „	„	„	„	„	400 „
1000 „	„	„	„	„	200 „
500 „	„	„	„	„	100 „
200 „	„	„	„	„	40 „
100 „	„	„	„	„	20 „

Der Umtausch erfolgt auf Grund des Konvertierungsregisters in der Weise, dass an Stelle der hinterlegten Provinzialanleihescheine (Landesanleihescheine) Konvertierungsobligationen mit Nummern herausgegeben werden, wie sie im Register für Provinzialanleihescheine (Landesanleihescheine), die dem Umtausch unterliegen, vorgesehen sind.

Beim Umtausch erhält der Inhaber der Provinzialanleihescheine (Landesanleihescheine) ausser der Obligation einen Kuponbogen mit 20 Halbjahrkupons, von denen der erste am 1. Januar 1926 zahlbar ist, ferner einen Talon für den nächfolgenden Kuponbogen.

Vom Kuponbogen behält die Hauptkasse des Posener Wojewodschafts-Kommunalverbandes soviel Kupons zurück (mit der Zählung wird vom ersten Kupon begonnen), wie die Zahl der Halbjahre ist, für die dem Inhaber der Obligationen oder seinem Vorgänger Zinsen bereits gezahlt wurden. Die Auszahlung der Zinsen und der bezahlte Zeitabschnitt wird durch Stempel auf der Rückseite der zum Umtausch vorgelegten Obligation vermerkt.

Da der Umtausch eine Kontrolle der Nummern der Provinzialanleihescheine (Landesanleihescheine) im Konvertierungsregister die

Feststellung der entsprechenden Nummern der Konvertierungsobligationen und das Abtrennen der verfallenen Kupons erfordert, werden die Inhaber grösserer Mengen von Provinzialanleihescheinen (Landesanleihescheinen) aufmerksam gemacht, dass die Herausgabe der ihnen zustehenden Konvertierungsobligationen nicht sofort bei Hinterlegung der Provinzialanleihescheinen (Landesanleihescheine), die umgetauscht werden sollen, erfolgen kann. Die Zeit, die zur technischen Durchführung des Umtausches erforderlich ist, bestimmt in jedem einzelnen Fall der Vorsteher der Hauptkasse.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis gebracht, dass die Hauptkasse die weiteren Kupons der neuen Obligationen zum Fälligkeitstermine ohne besondere Bekanntgabe einlösen wird.

Verkehrswesen.

Der Transport von lebenden Tieren, Fleisch und leichtverderblichen Waren.

Zur Aufrechterhaltung des termin- und planmässigen Transportes von Tier-, Fleisch- und leichtverderblichen Warensendungen hat die Eisenbahn-Direktion nachstehende Transporttrassen festgelegt:

1. Von den Stationen auf der Strecke Poznań—Hanulin zu den oberschlesischen Stationen und für den Transitverkehr nach Oesterreich und der Tschechoslowakei:

Züge Nr. 8596/8597

von Poznań	Abfahrt 22.25 Uhr,
von Jarocin	Abfahrt 1.40 Uhr,
von Ostrów	Abfahrt 4.20 Uhr,
von Hanulin	Abfahrt 6.30 Uhr.

2. Von den Stationen auf der Strecke Bydgoszcz—Gniezno—Hanulin nach den oberschlesischen Stationen und für den Transitverkehr nach Oesterreich und der Tschechoslowakei:

Züge 9797/9798/9799

von Bydgoszcz	Abfahrt 4.15 Uhr,
von Inowrocław	Abfahrt 5.55 Uhr,
von Gniezno	Abfahrt 9.03 Uhr,
von Jarocin	Abfahrt 11.50 Uhr,
von Ostrów	Abfahrt 14.00 Uhr,
von Hanulin	Abfahrt 16.50 Uhr.

3. Von den Stationen auf der Strecke Inowrocław—Gniezno—Ostrów nur bis Tarnowskie Góry und Królewska Huta:

Züge Nr. 6295/6176/6077

von Bydgoszcz	Abfahrt 20.00 Uhr,
von Inowrocław	Abfahrt 22.00 Uhr,
von Gniezno	Abfahrt 2.20 Uhr,
von Jarocin	Abfahrt 5.00 Uhr,
von Ostrów	Abfahrt 6.55 Uhr.

4. Von den Stationen auf der Strecke Ostrów—Hanulin (Kępno) nur bis Tarnowskie Góry, Królewska Huta und Katowice:

Züge Nr. 6188/6089

von Ostrów	Abfahrt 18.20 Uhr,
von Ostrzeszów	Abfahrt 20.10 Uhr,
von Hanulin	Abfahrt 21.10 Uhr.

Stationen, welche sich an den Seitenlinien oder aber in dieser Verordnung nicht angeführten Linien befinden, schieben die betreffenden Sendungen für obengenannte Richtungen mit solchen Zügen ab, welche auf der nächsten Verbindungsstation der Linie Poznań—Ostrów bzw. Bydgoszcz—Gniezno—Ostrów—Hanulin bequeme Verbindung für den weiteren Transport mit den angeführten Zügen besitzen.

Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass die Beachtung des vorstehenden Verkehrsplanes den Absendern zum eigenen Vorteil gereicht. Alle Sendungen sind zu solchen Tageszeiten aufzuliefern, dass den Stationen die Weitersendung mit den planmässigen Zügen möglich ist.

Oberschlesische Verkehrsfragen.

Der Verkehrsminister, Ing. Kühn, erteilte Vertretern der Presse in Kattowitz eine Unterredung und gab ihnen einige Aufklärungen über das Ziel seiner Reise nach Oberschlesien. Er sagte u. a., da der Export polnischer Kohle jetzt nicht mehr nach dem Westen, sondern nach dem Norden, vor allem nach Skandinavien gehe, so trete an das Eisenbahnministerium die Notwendigkeit heran, die Verkehrsbedingungen umzustellen. Der Minister wies darauf hin, dass die Kohlenindustriellen zwei Fragen in den Vordergrund gerückt hätten, und zwar: 1. die Herabsetzung des Tarifs für Kohlentransporte und 2. die Erhöhung der Kohlenpreise.

Holztransportbahnen für die staatlichen Waldungen.

Zur Verbesserung der Transportmittel und -Wege für den Holztransport aus den staatlichen Waldungen beabsichtigt das Landwirtschaftsministerium die Schaffung von schmalspurigen Bahnlinien. Kleine Dampfmaschinen und Elektromobile sollen für den Abtransport der Holzstämme verwendet werden. Mit dem Streckenbau der Waldbahnen soll im nächsten Jahre begonnen werden.

Messen und Ausstellungen.

Die Bedeutung der Leipziger Messe für die deutsch-polnische Annäherung.

F. S. Die Annäherung zwischen den Völkern schreitet immer mehr vorwärts. Auch die grossen Hindernisse für eine Verständigung zwischen Deutschland und Polen dürften schon in Kürze aus dem Wege geräumt werden. Damit eröffnen sich neue Ausblicke für den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zweier so stark aufeinander angewiesenen Staaten. Ein wichtiges Instrument für den Annäherungsprozess bildet die gegenseitige Beteiligung an den Messen. Die Teilnahme Polens an deutschen Ausstellungen reicht weit in die Vorkriegszeit zurück. Schon lange vor dem Kriege beteiligte sich Polen in erheblichem Umfange an der Leipziger Messe, einer der grössten und umfassendsten Warenschau, die es überhaupt in Europa gibt. Die Fäden, die ehemals gesponnen wurden, sind auch in der Nachkriegszeit nicht abgerissen und werden von Jahr zu Jahr verstärkt. Die Notwendigkeit wachsender Harmonie zwischen Deutschland und Polen und die wachsende Vielfältigkeit der Beziehungen wird nirgends so stark wie gerade auf der Leipziger Messe unterstrichen. Der Kreis der Aussteller und Käufer wird immer grösser.

Die Leipziger Messe, heute eine der grössten Einrichtungen des Welthandels, stellt sich als die erste und grösste Mustermesse der Welt dar: Man findet auf ihr die Haupterzeugnisse der Industrie fast aller Länder Europas und der ganzen Welt. Kaum gibt es noch eine messefähige Industrie, die nicht auf ihr vertreten, oder eine Ware, die nicht auf ihr zu kaufen ist.

Den grössten Rahmen nimmt die technische Messe ein, die bei der diesjährigen vom 26. August bis 1. September stattfindenden Herbstmesse im Zeichen der Bautechnik stehen wird. Die Leipziger Baumesse zeigt alles, was in den Bereich der Bauwirtschaft und Bautechnik gehört. Einen Anziehungspunkt für jeden Besucher bildet auch die elektrotechnische Kleinindustrie sowie die Gasverwertungsindustrie. Auch die Gastechnik bietet Wertvolles, vor allem auf wärmetechnischem Gebiete. Unermüdlich arbeiten auf den Leipziger Messen die modernen vielseitigen Produktionszweige von Glas und Keramik, Haus- und Küchengeräten, Beleuchtungskörpern und Möbeln und helfen so das Wunder der Rationalisierung am häuslichen Herd, an Tisch und Lampe, Kochtopf und Suppenteller vollziehen.

Ein Besuch der Messe gibt ferner manche wertvolle Anregung auf dem Gebiete der Mode. Denn die universelle Leipziger Messe räumt auch den Bekleidungsindustrien ein breites Betätigungsfeld ein. Unter den 10 106 Ausstellern der letzten Leipziger Frühjahrsmesse befanden sich nicht weniger als 1031 Firmen der Textilindustrie. Auch auf der am 26. August beginnenden Leipziger Herbstmesse 1928 werden die Bekleidungsindustrien aller Länder eine internationale Muster- und Neuheitenschau grössten Stils veranstalten.

Die Welt des Papiers, in der wir heute leben, dokumentiert sich überaus vielseitig in der grössten und ältesten Metropole des Buchgewerbes in Europa: Leipzig, wo das Buch- und Papiergewerbe auf der Messe eine besonders wichtige Rolle spielt. Auf der letzten Leipziger Frühjahrsmesse befanden sich 716 Aussteller von Papierwaren, Buchgewerbe und Graphik, 345 von Bürobedarf und 293 von Verpackungsmitteln und Reklamebedarf. Auch auf der Herbstmesse werden diese Branchen grosszügig vertreten sein.

Spielwaren, Sportartikel, Musikinstrumente sind Gegenstände des Massenbedarfes aller Kulturvölker, also auch Polens, geworden. Diese Zusammenfassung des gesamten internationalen Angebots und der gesamten internationalen Nachfrage an Spielwaren, Sportartikeln und Musikinstrumenten bietet traditionell mit grösstem praktischen Erfolg für Aussteller und Einkäufer die Leipziger Messe. Auf der letzten Frühjahrsmesse befanden sich 817 Aussteller von Spielwaren, 203 von Musikinstrumenten und 128 von Sportartikeln. Auf der Herbstmesse, die zweifellos viele interessante Neuheiten auf dem Gebiete von Spiel, Sport und Musik bringen wird, bietet sich wieder Gelegenheit, diesen in der ganzen Welt einzigartigen Markt kennen zu lernen.

Es ist nicht nur die Intensivierung persönlicher Beziehungen, nicht nur die Steigerung des Warenaustausches zwischen Deutschland und Polen, was an der Leipziger Messe begrüsst werden muss. Erfreulich ist auch, dass sie den Besuchern auch die Möglichkeit gibt, zu lernen. Sich kennen lernen, miteinander arbeiten, voneinander lernen, das sind die drei Wege, die die Leipziger Messe darbietet, um sich näher zu kommen. Gerade die Rolle Leipzig als Brücke zwischen Deutschland und seinen unmittelbaren Nachbarn schafft günstige Voraussetzungen für eine Verständigung zwischen Polen und Deutschland.

Paßerleichterungen für Besucher der Leipziger Herbstmesse 1928.

Die ausländischen Besucher der Leipziger Messe erhalten, soweit sie überhaupt noch eines deutschen Einreisesichtvermerkes bedürfen, das Leipziger Messe-Visum kostenlos, wenn es durch Vermittlung der ehrenamtlichen Auslandsvertreter des Leipziger Messamts eingeholt wird.

Eine Wohnungsausstellung in Kattowitz.

In der Zeit vom 16. September bis 3. Oktober 1928 wird in Kattowitz eine Wohnungsausstellung stattfinden, die unter dem Titel „Die Inneneinrichtung des Hauses“ und „Die Technik im Dienste der Hauswirtschaft“ vorzugsweise, eine Uebersicht über die Leistungen der polnischen Industrie auf diesen Gebieten gewähren soll. In einem gewissen Umfang sollen auch Spitzenleistungen der reichsdeutschen Industrie in den Rahmen der Ausstellung einbezogen werden. Die Ausstellung wird acht Abteilungen umfassen, von denen die Abteilung für Kücheneinrichtungen und hauswirtschaftliche Hilfsmittel, elektrische Oefen, Bügeleisen, Entstäuber u. dgl., Gaskocher, Waschmaschinen, Mühlen aller Art, Eismaschinen, praktische Gebrauchsartikel usw., von seiten der deutschen Industrie besondere Beachtung verdient. Anmeldungen nimmt der Schlesische Verein für Ausstellungen und Wirtschaftspropaganda, Kattowitz, Poststrasse 16, entgegen, der auch über alle näheren Einzelheiten Auskunft erteilt.

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Mitteilungen der Posener Handelskammer.

Die Entwicklung der Posener Handelsschule.

Wenn man die Berufsschulen, besonders unter Berücksichtigung der polnischen Verhältnisse, für ein gutes Erziehungssystem hält, so kann man seine helle Freude über die Entwicklung der von der Posener Handelskammer ins Leben gerufenen Handelsschule haben. Die im Jahre 1925 gegründete Schule hat in diesem Jahre bereits zum zweiten Male Schüler entlassen, die fast durchweg entsprechende Stellungen oder Berufe gefunden haben. Dies zeugt von der Notwendigkeit einer derartigen Schule, d. h. einer solchen, die Industrie-, Handels- oder Bankbeamten vollständig zum praktischen Beruf heranbildet.

Die Anmeldungen für das Schuljahr 1928/29 sind sehr zahlreich. Im Verhältnis zu dem Vorjahre wird die Zahl der Anmeldungen ungefähr das Doppelte erreichen und ungefähr 150 Schüler in der 1. Klasse betragen. Die Schüler und Schülerinnen stammen fast durchweg aus der Posener und Pommereller Wojewodschaft, und nur eine sehr geringe Anzahl kommt aus anderen Gebietsteilen.

Zum Eintritt in die Handelsschule sind erforderlich: 6 Gymnasialklassen, volles Mädchenlyzeum evtl. das Abgangszeugnis einer Mittelschule. Trotzdem melden sich oftmals Schüler, die eine höhere Vorbildung besitzen, Vollabiturienten nicht ausgeschlossen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Zahl der Schüler auf ungefähr 1000 anwachsen würde, wenn die Handelsschule die Mittelschulen Kongress- und Kleinpolens genauer informieren würde. Doch selbst bei der heutigen Schülerzahl ist die Handelsschule der Handelskammer eine Fachschule, welche die meisten Schüler besitzt.

Anmeldungen nimmt die Kanzlei (Poznań, Wrocławska 17) in der Zeit vom 20. 8. bis 3. 9. 1928, d. h. bis zu Beginn des neuen Schuljahrs, entgegen.

Auf Grund der günstigen Entwicklung und der Zweckmässigkeit einer derartigen Schule in Posen hat das Kultusministerium der Handelskammer den Entwurf für ein eigenes Gebäude bestätigt, zu welchem in kurzer Zeit noch zwei Heime, eins für Schüler, ein anderes für Schülerinnen, hinzugebaut werden sollen.

*

Zum polnisch-französischen Handelsvertrag. Der 1. November dieses Jahres ist als Termin für eine allgemeine Revision des polnisch-französischen Handelsvertrages festgelegt worden. Infolgedessen bittet die Handelskammer Firmen, die am Handelsverkehr mit Frankreich Interesse haben, ihr in kürzester Zeit evtl. Bemerkungen und begründete Wünsche vorlegen zu wollen.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Die Metallindustrie und die chemische Industrie in Pommerellen und Posen.

Nach einer halbamtlichen Darstellung des „Przemysł i Handel“ waren an Fabrikaten für landwirtschaftliche Maschinen zusammen mit den kleineren, vornehmlich Reparatur ausführenden Werkstätten 142 Betriebe mit 4347 Arbeitern, gegenüber 3583 Arbeitern im voraufgegangenen Jahre tätig. Hiervon waren etwa 40 ausschliesslich mit der Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen beschäftigt (3000 Personen). Die grössten dieser Werke, H. Cegielski-Posen und „Unja“ in Graudenz und Culm, sind zugleich die grössten ihrer Art in Polen. Sämtliche Fabriken arbeiteten im letzten Jahre unter guten Geschäftsverhältnissen und konnten trotz verdoppelter Erzeugung den Inlandsbedarf nicht decken. Die Ausfuhr gestaltete sich unrentabel und war gering, trotz Einführung der Erzeugnisse auf dem türkischen, rumänischen, finnischen und lettischen Markt.

H. Cegielski baute ausser landwirtschaftlichen Maschinen auch Lokomotiven, Waggons, Strassenwalzen, Dampfkessel, Kondensatoren für Dampfturbinen und vermehrte die Umsätze von 13¼ Mill. Złoty im Jahre 1926 auf 30 Mill. Złoty im Jahre 1927.

Herzfeld u. Viktorius in Graudenz sind in Polen die grösste Giesserei für Massenverbrauchsartikel und vermochten ihr Personal von 977 auf 1238 Arbeiter zu vermehren. Ihre Erzeugnisse sind in Polen und der Freien Stadt Danzig gut eingeführt. Ein ansehnlicher Teil geht ins Ausland.

Im letzten Jahre wurde in Bromberg die niedergebrannte Kabelfabrik „Kabel Polski“ wieder in Betrieb genommen.

Die gesamte metallverarbeitende Industrie in Pommerellen und Posen erfuhr eine Beschäftigungszunahme von 23 Prozent. Die Ursache dieser Besserung war hier wie auch auf anderen Gebieten die günstigere Lage der Landwirtschaft, die Befestigung des Złoty, die Herabsetzung des Diskontsatzes und die Krediterleichterungen überhaupt. Den grössten Gewinn brachte diesem Industriezweig jedoch der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg, so dass gerade diese Branche dem bevorstehenden Abschluss des deutsch-polnischen Handelsvertrages mit begreiflicher Beunruhigung entgegensieht.

Die chemische Industrie hat sich im letzten Jahre günstig entwickelt. Der grösste chemische Betrieb Westpolens ist die Gummiwarenfabrik in Graudenz „Polski Przemysł Gumowy“ (PePeGe). Die Nachfrage nach Gummischuhen, Schneeschuhen, Sportschuhen war so gross, dass das Werk trotz Vermehrung des Arbeiterstandes von 700 auf 1700 in zwei Schichten arbeiten musste. Trotz andauerndem Ausbau konnte der Bedarf nicht befriedigt werden. Die Tageserzeugung betrug durchschnittlich 15 000 Paar Schuhe. Die Bilanz weist einen Umsatz von 14 Mill. Złoty auf, davon 4 Mill. Złoty Rohgewinn aus der Ausfuhr. Vorgesehen ist die Vermehrung des Personals auf 4000 Arbeiter.

Das zweitgrösste chemische Werk Westpolens sind die Solvay-Werke in Mątwy (Sodafabriken). Die Beschäftigung stieg um 8,5 Prozent, die Erzeugung von 41 800 auf 51 800 Tonnen Ammoniaksoda. Etwa 18 Prozent wurden ausgeführt.

Ueberhaupt erfuhr dieser Industriezweig eine bemerkenswerte Besserung, klagte jedoch über den erfolgreichen Wettbewerb deutscher Erzeugnisse und den Mangel an Akzisekrediten für Spiritus. Die Essenzfabriken wiederum klagten über die Gemeinden, denen sie Vernachlässigung der Kirschbäume als Strassenbepflanzung vorwerfen. An Stelle vertrockneter Kirschbäume würden leider Weidenbäume gepflanzt und so den Fabriken die Rohstoffe verkürzt.

Die polnische Flachsausfuhr.

☰ Zur Hebung des Flachsexports sind von den Kreisen der Produzenten und des Handels sowie auch von staatlichen Stellen wiederholt Massnahmen erwogen worden, ohne dass es aber bisher zu durchgreifenden Taten gekommen wäre. Der polnische Flachs ist bekanntlich als solcher auf den Weltmärkten nur wenig oder gar nicht notiert. Gewöhnlich tritt er als russischer, lettländischer oder tschechischer Flachs auf. In besonders grossem Masstabe wird er seit einigen Jahren auf dem Wege über die Tschechoslowakei, wo die Bearbeitung des Flachsstrohes bzw. Sortierung der halbbearbeiteten Ware geschieht, ins Ausland gebracht, namentlich auch nach Deutschland. Polen selbst besitzt nur noch wenige Flachsbearbeitungsanstalten. Eine ganze Reihe von Wäschereien und Reissereien sind in Konkurs gegangen oder liegen schon seit mehreren Jahren still. Zwei Momente sind es vor allem, von denen eine Hebung der polnischen Flachsausfuhr abhängt. Einmal müssen die Flachskulturen verbessert werden, um längeres Stroh, als im allgemeinen Durchschnitt bisher erzielt wurde, zu erzeugen. Dazu aber müssen die Bauern durch bessere Preise angespornt werden. Sodann muss dafür Sorge getragen werden, dass der Rohflachs bzw. die bearbeitete Ware in besserer und den Anforderungen des Auslandes entsprechender Sortierung und gereinigtem Zustand für den Export bereitgestellt wird. Nach Durchführung einer vollkommenen Standardisierung hofft man allmählich, von dem tschechoslowakischen und deutschen Zwischenhandel unabhängig zu werden. Freilich hat es bis dahin noch gute Wege, denn die technischen und hauptsächlich die finanziellen Schwierigkeiten werden sich nicht so bald bewältigen lassen. Vorläufig ist die Schaffung einer Flachszentrale in Wilna in Form einer Aufkaufsstelle, die sich auf die lokalen Genossenschaften stützt, in Angriff genommen worden. Zu diesem Zweck hatte das staatliche Exportinstitut in Warschau kürzlich eine Konferenz einberufen, an der Vertreter der interessierten landwirtschaftlichen Genossenschaften, ferner des Finanz- und des Landwirtschaftsministeriums sowie der Bank Rolny (Staatl. Agrarbank) teilnahmen. Das hier vorgelegte Projekt sieht in erster Linie eine Stabilisierung der Preise durch die genannte Flachszentrale sowie die Einrichtung von zentralen und lokalen Magazinen vor, in denen der Leinsamen und das Flachsstroh bis zum Verkauf sortiert werden können. Schlechtere Rohstoff-Qualitäten sollen auch gleich in besonderen, mit den Zentrallagern verbundenen Betrieben verarbeitet werden. Für den Versand nach den Auslandsmärkten sind als Hauptausgangspunkte und Stapelplätze Gdingen für den Verkehr mit den westeuropäischen Märkten und Lublinitz für den mit Deutschland und der Tschechoslowakei in Aussicht genommen. Hier soll auch die eigentliche Standardisierung erfolgen. In der Konferenz wurde alsbald eine Kommission eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Exportinstitut sich weiterhin mit der Rationalisierung des Flachsexports beschäftigen, den Plan der Wilnaer Flachszentrale aber schon möglichst bald zur Durchführung bringen soll. Zu diesem Zweck hat sich das Landwirtschaftsministerium bereit erklärt, aus Mitteln des diesjährigen Etats 700 000 zł zur Verfügung zu stellen.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 13. August. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty. Weizen, alter 49—51, Neuroggen 36—37.50, Weizenmehl (70proz.) 70—74, Roggenmehl (65proz.) 56, Roggenmehl (70proz.) 54, Hafer, neu 36—37.50, Braugerste 36.50 bis 38.50, Weizenkleie 27—28, Roggenkleie 30—31, Raps 69—74. Gesamttendenz schwach.

Warschau, 11. August. Im heutigen Privatgetreidehandel war die Stimmung ruhig, das Geschäft hielt sich in engen Grenzen. Bei unveränderten Preisen war das Interesse für Roggen sehr schwach. Zur Orientierung wurden folgende Preise für 100 kg frei Warschau genannt: Neuroggen 41.50—42, Weizen 55—56, Braugerste 42.50—43, Grützgerste 41—42, Einheitshafer 48—49. Im Futtermittelhandel wird notiert: guter Einheitshafer 53, Klee 26—28, gutes Heu 18, abfallendere Sorten 14—16, Langstroh 15—16, Presstroh 9, Kleien 34—35 zł. Am Mehlmarkt sind die Preise bei behaupteter Tendenz und kleiner Nachfrage unverändert.

Bromberg, 11. August. Weizen 50—51, Roggen 38—39.25, Braugerste 38—39.50, alter Hafer 44—45, neuer Hafer 36—37.50, Weizenkleie 27.50, Roggenkleie 32.50. Stimmung ruhig.

Kattowitz, 11. August. Inlandsweizen 45—46, Inlandsroggen 43—44, Inlandshafer 45—46, Exporthafer 48—49, Wintergerste 38—40. Frei Käuferstation: Leinkuchen 56—58, Roggen- und Weizenkleie 32—33. Tendenz ruhig.

Krakau, 10. August. Weizen 51—52, neuer inl. Domanenroggen 40—41, Handelsroggen 39—40, ung. Hafer 41—41.50, Krakauer Weizenmehl 45proz. 86—87, 50proz. 84—85, dunkles Brotmehl 67—68, Griesmehl 87—88, Kongress-Weizenmehl „0000" 80—81, Kongress-Griesmehl 85—86, Krakauer Roggenmehl 65proz. 61—62, Posener Roggenmehl 65proz. 61.50—62. Tendenz ruhig.

Lemberg, 9. August. Sowohl an der Produktenbörse wie auch im Privathandel herrscht Stillstand. Die Tendenz ist fortlaufend behauptet, die Stimmung schwach. Roggen im Markthandel 37.75—38.25. Auf Grund der in den letzten Tagen im Markthandel gezahlten Preise hat die Lemberger Getreidebörse folgenden Gesamtüberblick aufgestellt: Inlands-Domänenweizen 49—50, (730/740) 47.25—48.25, kleinpolnischer Roggen 37.25—37.75, kleinpoln. Mahlgerste 34.50—35.50, Buchweizen 40.50—42.50, Blaulupine 21.50—22.50, Winterraps 68.75—71.25, Weizenmehl 40proz. 85.50—86.50, 50proz. 76.50 bis 77.50, Roggenmehl 65proz. 64.50—65.50, Maisgries 68.50—69.50, Maismehl 51 bis 53, Roggenkleie netto ohne Sack 26—26.50, Weizenkleie 25.25—25.75, Buchweizengrütze 77—79, Grützgerste 62—64, blauer Mohn 125—135, grauer 110—120.

Vieh und Fleisch.

Posen, 10. August. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 44 Rinder (darunter 2 Ochsen, 8 Bullen, 34 Kühe und Färsen), 620 Schweine, 116 Kälber, 4 Schafe und 390 Ferkel, zusammen 1174 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 216—220, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 208—212, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 200—204, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 188—192, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Das Paar Ferkel kostete 35—50 zł.

Marktverlauf: ruhig.

Warschau, 9. August. Der heutige Schweineauftrieb betrug zirka 1100 Stück. Gezahlt wurden unverändert 2.20—2.50 für 1 kg Lebendgewicht loko Schlachthaus. Auch am Rindermarkt war die Stimmung behauptet, teilweise sogar fest. Rinder 1.40—1.80, Kälber 1.70—2 zł.

Warschau, 11. August. Der heutige Rindermarkt verlief bei fester Stimmung. Die hohen Preise der vorhergehenden Märkte konnten sich auch heute behaupten. Notiert wurde für 1 kg Lebendgewicht: Ochsen 1.40—1.70, Kälber 1.80—2 zł. Am Schweinemarkt wurden 2.20—2.50 für 1 kg Lebendgewicht loko städt. Schlachthaus gezahlt.

Myslowitz, 8. August. Amtliche Notierungen der Preisnotierungskommission. Für 1 kg Lebendgewicht loko städt. Schlachthaus einschl. Handelsunkosten: Aeltere und jüngere Mastochsen, mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 1.35—1.60, Bullen vollfleisch. höchsten Schlachtw., jüngere, mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 1.35—1.60, vollfl. Färsen und Kühe höchsten Schlachtw. bis zu 7 Jahren, ältere Mastkühe und mässig genährte Färsen 1.35—1.70, Mastschweine über 150 kg 2.50—2.60, vollfl. über 120 kg 2.40—2.49, über 100 kg 2.30—2.39, über 80 kg 2—2.29. Auftrieb: 18 Ochsen, 137 Bullen, 105 Färsen, 688 Kühe, 718 Schweine und 46 Kälber. Marktverlauf: belebt.

Fische.

Warschau, 11. August. In der vergangenen Woche war die Fischzufuhr genau so wie in der vorhergehenden sehr schwach, reichte aber zur Deckung des laufenden Sommerbedarfes vollkommen aus. Eine stärkere Belebung des Fischbedarfes wird erst für Anfang September erwartet. Karpfen lebend im Grosshandel 4.25—4.50 zł für 1 kg loko Waggon Warschau. Im Kleinhandel wird notiert: Karpfen lebend 4.50—5, tot 3—3.50, Karauschen lebend 4, tot 2.50—3, Hecht tot 3—4, russischer Zander gefroren 2.50, mittlere Sorten 1.80—2, kleine Fische 1.20—1.50.

Molkereierzeugnisse, Eier.

Lodz, 11. August. Notierungen für 1 kg: mittlere Buttersorten 5—6, Quark 1.20—1.40, Käse 1.40—1.60, Milch pro Liter 0.40—0.45, Sahne 1.80—2. Frische Eier 15 Stück 2.30—2.50, in Kisten gelagerte 2.20—2.25.

Warschau, 10. August. Die Kommission für Festsetzung der Butterpreise hat folgende Notierungen für die nächsten Tage festgesetzt: Tafelbutter 6.20, Auswahlbutter 6.60, gesalz. 5.80, Emmentaler wie inl. Käse 4.80, inl. Tilsiter 2. Sorte 4.80 zł für 1 kg.

Gemüse, Obst.

Posen, 13. August. Mitgeteilt von der Firma Hartwig Kantorowicz, Posen. Sauerkirschen 16, Himbeeren 80, Morellen und Pfirsiche 175. Für Sauerkirschen ist ein weiterer Preisrückgang unausbleiblich, da die Zufuhren unverändert gross sind.

Warschau, 10. August. Amtliche Grosshändlerpreisliste des Warschauer Gemüsemarktes für 100 kg: Zwiebeln 1. Sorte 30—36, 2. Sorte 20, grüne Bohnen 72—74, gelbe 90, weisses Kraut 30—34, Tomaten 1. Sorte 400, 2. Sorte 300, Rhabarber 20, Kartoffeln mit Fuhrwerkstransport 17—18, bei Waggontransport 16—17. Notierungen für 60 Stück: neue Zwiebeln 1. Sorte 28, 2. Sorte 20, Oberrüben 24, weisses Kraut 40—50, italienisches Kraut 20, Majoran 12—16, Mohrrüben 11—14, frische Gurken 6—7, grosse 15, neue Petersilie 16—20, Radieschen in Bündchen 5, Salat 2.50—4.50, Sellerie 36 bis 48, Meerrettich für 1 kg 2.50. Tendenz behauptet bei grosser Zufuhr. Birnen zum Kompott 0.60—0.80, Aepfel zum Kompott 0.60—1.20, Sauerkirschen 1.20—1.40 für 1 kg im Grosshandel.

Borsten.

Kattowitz, 10. August. Im Zusammenhang mit der Stagnation am Bürstenmarkt und starker Konkurrenz in Borsten und Haaren ist die Tendenz für diese Artikel bei grossen Vorräten schwach. Wegen Anhäufung der Vorräte und des in dieser Branche herrschenden Bargeldmangels wird die Ware gegen Barbezahlung besonders billig abgestossen. Haare 1.40—1.45, Borsten 3—4 Dollar für 1 kg.

Kolonialwaren.

Kattowitz, 10. August. Im oberschlesischen Kolonialwarenhandel herrscht Desorientierung, da die Preise für eine Reihe wichtiger Lebensmittelartikel andauernd schwanken. Nachdem das Syndikat der brasilianischen Plantagenbesitzer in England eine grosse Anleihe erhalten hat, beabsichtigt es, die Preise durch Magazinierung einiger Millionen Säcke Kaffee künstlich auf dem hohen Stande zu halten. Die Tendenz ist auch augenblicklich sehr fest, doch werden diese Vorräte einmal an den Markt gebracht werden müssen, und dann wird es zu einer grossen Baisse kommen. Pfeffer kaufen die Grosshändler nur für den laufenden Bedarf ein, da sie weitere Preisrückgänge abwarten. Bis jetzt ist der Preis in den letzten Tagen um fast 33 Prozent gesunken. Für getrocknetes Obst ist die Tendenz sehr fest, da aus Jugoslawien gemeldet wird, dass die Obsternte in diesem Jahre schwach ausgefallen ist und damit gerechnet werden muss, dass getrocknetes Obst in diesem Jahr nur in beschränkter Menge vorhanden sein wird.

Flachs und Hanf.

Lublin, 10. August. Der Flachsmarkt ist hier weiter vernachlässigt, die Tendenz ist abwartend. Flachs gekämmt 38.50 Dollar, roh 20, Flachswerg 1. Sorte 19.50, 2. Sorte 12 Dollar für 100 kg loko Lager. Auch am Hanfmarkt ist die Belebung sehr schwach, aber hier nur wegen des geringen Angebotes. Hanf gekämmt 28 Dollar, roh 20 Dollar, Hanfwerg 12 Dollar für 100 kg loko Lager bei schwacher Tendenz.

Häute, Felle und Leder.

Warschau, 6. August. Am hiesigen Markt für weiches Leder ist die Stimmung augenblicklich leicht belebt. Für die nächsten Tage wird eine Preiserhöhung erwartet, da das Rohmaterial um 8 Prozent und die Löhne um 7 Prozent gestiegen sind. Die Zahlungsbedingungen bleiben mit Wechseln bis zu 5 Monaten unverändert. Ausländisches Lackleder, für das in den nächsten Tagen gleichfalls eine Erhöhung erwartet wird, ist vorläufig bei kleinerer Zufuhr noch im Preise behauptet. Loko Gerberei oder Grosshandelslager wird für 1 Quadratfuss von den einzelnen Fabrikanten notiert: Firma Feigle: schwarzes Kalbs-Chromleder extra 3.95, 1. Sorte 3.75, 2. Sorte 3.45, 3. Sorte 3.15, braunes Leder extra 4.45, 1. Sorte 3.95, 2. Sorte 3.65, 3. Sorte 3.35, in anderen modernen Farben Extrasorte 5, 1. Sorte 4.25, 2. Sorte 3.85, 3. Sorte 3.55. Firma Konarzewski: schwarzes Chromleder 1. Sorte 3.80, 2. Sorte 3.40, 3. Sorte 3, 4. Sorte 2.60, bunte Sorten um je 10 gr teurer. Ausl. Leder: Sterlinglack XX 0.95, X 0.85, A 0.75, B 0.65, schwarzes Gemsleder (Kid) 25—55 Cents, Freidenberger Schweizer Rindslack Sorte C 0.70 Dollar, D 0.67, Spezial 0.63—0.65, DD 0.58—61.

Naphtha.

Borysław, 11. August. Der Kartellpreis für Rohnaphtha ist mit 195 Dollar für 10 000 kg der Marke Borysław unverändert. Der Premierkonzern hat in diesem Monat den neuen Schacht „Stateland Nr. XXIII" in Betrieb genommen und beabsichtigt, zwei weitere Bohrungen in den staatlichen Wäldern in Tustanowice und die Errichtung eines neuen Schachtes in Mraźnica auf dem früheren Terrain der „Naphtha"-Gesellschaft im Schacht Nr. XXII der Limanowa-Gesellschaft. In Mraźnica hat man nunmehr in 1593 m Tiefe eine Tagesproduktion von gegen 5000 kg Rohnaphtha und 6 cbm Gas pro Minute erreicht. Die Bohrungen dauern in diesem Schachte an, da die augenblicklichen Schichten noch nicht das Maximum an Ergiebigkeit aufweisen sollen.

Karbid.

Kattowitz, 8. August. Die Karbidpreise haben bisher keine grösseren Aenderungen aufzuweisen. Die Lage ist also im grossen und ganzen normal. Etwas zurückgegangen ist der Bedarf der staatlichen Eisenbahnen an Karbid für Beleuchtungszwecke. Bei Waggonbestellung werden für 100 kg folgende Preise notiert: Karbid grobgran. 63.50, kleingran. 59.50, bei kleineren Bestellungen grobgran. 69.50, kleingran. 65.50.

Baumaterialien.

Warschau, 6. August. Die schon seit einigen Tagen hier herrschende Baisse für Ziegel dauert an, und die Grosshändler sind bemüht, ihre Vorräte, wenn auch nur mit minimalem Verdienst, zu verkaufen. Die Preise liegen jetzt sogar bis zu 10 zł unter den Notierungen im Juni. Eine bessere Belebung wird in dieser Branche nicht früher als zu Anfang September d. Js. erwartet. Ein grosser Teil der hiesigen Ziegeleien kann wegen Bargeldmangel nicht laufend produzieren.

Metalle, Metallwaren und Schrott.

Warschau, 11. August. Die Handelsfirma Elibor, Mazowiecka 11, notiert folgende Preise für 1 kg in Złoty loko Lager: Bankazinn 14.80, Aluminium 5.10, Blei 1.40, Zinkblech 1.70, verzinktes Blech 1.20, Eisendachblech 0.99, Eisen 0.47, Eisenbalken 0.52, Hufnägel 31 zł pro Kiste.

Warschau, 9. August. Das Warschauer Handelshaus A. Gepner, Grzybowska Nr. 27, notiert folgende Richtpreise für 1 kg in Złoty: Bankazinn in Blocks 12, Hüttenblei 1.15, Hüttenzink 1.35, Antimon 2.40, Aluminium 5, Zinkblech Grundpreis 1.60, Messingblech 3.60—4.50, Kupferblech 4.40.

Kattowitz, 9. August. Die Rohguss-Friedenshütte Nr. 1 und die Vereinigten Oberschlesischen Königs- und Laurahütten, vertreten durch die Gesellschaft für den Vertrieb von Rohmetallen in Warschau, ul. Sienna 11, notieren für 1 t Eisen 210 zł loko Ladestation.

Kattowitz, 8. August. Die Tendenz ist hier für Schrott fortlaufend unverändert. Fast der ganze Bedarf der Hütten wird mit amerik. Einfuhr gedeckt. Die gut kalkulierten Transportkosten haben auf die Preise und was die Steigerung derselben anbelangt keinen Einfluss. Der Grundpreis stellt sich auf 90 zł für 1000 kg.

WELTMARKTPREISE

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 7.	30. 7.
BAUSTOFFE:				
Holz	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.20	3.20
Zement	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	503.—	503.—
„	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/- — 55/-	53/- —55/-
Glas	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.40	0.40
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1250.—[14])	—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	74.-—81.-	74.-—81.-
Chlork.	Hbg.	10/15% Stl. je 1000 kg	5.10.0	5.10.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	37.50-39.-	—
Harz	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.50	9.50
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RMf 1kgN (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop.	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	17.0.0	17.0.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	9.75	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.40½-0.41	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	0.05¼-0.05¾	—
Salzsaur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.25—4.75	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	235/—	235/—
Soda	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl.	6.17.6	6.17.6
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	55.—	55.—
Terp'öl	Paris	frs je 100 kg	405.—	405—410
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	23.09	23.24
	N. Y.	Loko cts je lb	21.15	20.95
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	11.63	11.58
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	19.95	19.70
Baumwollgewebe	Stuttg	88cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RMm	0,567-0,588	0,567-0,588
	Brssl.	0,80 m breit in fr	11.40-11.65	11.40-11.65
	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	9/1¼-9/4½	9/1¼-9/4½
Wolle	Leipz.	Dt. Wl., A/AAvllsch., fbrgw. RM j. kg	10.93	10.93
Wolle	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg	15.50	15.50
Jute	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	35.12.6[7])	35.15.0[6])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	29.10.0	29.10.0
Hanf	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	36.15.0[8])	37.0.0[8])
Flachs	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	97.0.0	97.0.0
Seide	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	310.—	310.—
Seide	Mail.	Grèges extra 13/15	214.—	214.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr	116.—	116.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	15.0-36.10	15.0-36.10
Kapok	Amst.	hfl je 100 kg	69.—	69.—
FLEISCH UND FETTE:				
Speck	Chic.	Mittelpreis cts je lb	14.375	14.375
Rippen	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	14.075[10])	14.15[10])
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	37.—	37.25
„	N. Y.	Cts je lb	13.05	13.05
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.35[10])	12.30[10])
Talg	N. Y.	Loko cts je lb	8.375	8.375
Butter	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1. Pfd. M	1.74	1.74
„	Koph.	In Kr je kg	3.05	3.05
GETREIDE:				
Weizen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	241.50	241.50
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100kg	10.80[9])	10.60[9])
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	134.—	131.37
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	121.25[10])	119.37[10])
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100kg br. ab Mühle	28.50	28.50
Mais	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	201.50	203.50
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100kg	8.20[9])	8.15[9])
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	109.25[10])	111.62[10])
Hafer	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	251.50	249.—
Hafer	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	46.75[10])	43.87[10])
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	252.50	252.50
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	100.—[10])	100.50[10])
Gerste	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	212—216*,	212—216*)
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	—	—
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—18½	7¾—18½
Häute	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll.(G.)	8.—	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	13¾-16	13¾-16
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5-5/9	2/5—5/9
Schaffl.	Lond.	Madras medium to good s je lb.	2/5—5/2	2/5—5/2
Leder	Lond.	Sole Bends 6/9 lbs je lb	2/0—2/6	2/0—2/6
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	9⅜	9¼
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	1.75[10])	1.737[9])
„	Lond.	First crepe s je lb.	9 7/16	9¼
„	Lond.	Para hard fine s je lb	11½	11½
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	19.50 B	19.50

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 27. 7.	30. 7.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	88.—[10])	89.—[13])
Kaffee	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	16.68	16.75
Kaffee	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg	49.50[10])	49.50[10])
Tee	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.	—	1/0¾ 1/3½
Kakao	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	64/3[8])	—
Kakao	Lond.	Fair fermented, s je cwt	53/6[11])	53/3[11])
Zucker	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50kg.	26.—	25.94
Zucker	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	14/2¼	14/3¾
Zucker	Lond.	T.L. Granulated s je cwt	26/7½	26/7½
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.27[13])	2.23[13])
Reis	Lond.	Burmah II loko s je cwt	14/3	14/3
Pfeffer	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb	18	18
Pfeffer	Lond.	White Muntok s je lb	2/1	2
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	6/6—8/—	6/6—8/—
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/6	—
Kohle	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	12/6—13/-	—
Petrol.	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.15	17.15
Rohöl	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.85 - 3.20	2.85 3.20
Benzol	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100kg	40.- — 45.-	43.-— 46-
Benzin	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	35.-—40.-[1])	35.- — 40-[1])
Gasöl	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.—	8.—
Kali	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.10.0	21.10.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/4	16/4
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Iron bars Stl. je t	10.15.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	82.—	82.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	66/—	66/—
Kupfer	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	139.75	139.75
Kupfer	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	68.95	68.95
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	42.—[10])	41.87½[10])
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	20.93	21.—
Zink	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	50.12½	50.37½
Zink	Lond.	Stl. je t	24.75	25.06
Zinn	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	447.—[10])	434.50[9])
Zinn	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	220.—	214.62½
Weißbl.	Lond.	s je box	18/1½-18/3	18/- — 18/3
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.25	5.25
Silber	Lond.	Standard d je unze	27.44	27.32
Silber	N. Y.	Fein cts je unze	59.75	59.25
Gold	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin	Lond.	s je oz	340/—	—
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel	Lond.	New-Zealand Dun's box	12/0-14/0	12/0-14/0
Banan.	Lond.	Canarische s je crate	13/0-23/0	13/0-23/0
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	14/0—20/0	14/0—20/0
Feigen	Lond.	Genuine s je cwt	25/0—30/0	25/0-30/0
Pflaumg.	Lond.	Calif. 40—50 s je cwt	46/6	46/6
Orangen	Lond.	Span. s 240/300's case	12/6 — 20/0	12/6—20/0
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	40.- — 45.-	40.- —45.-
Rosinen	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	10.75	10.75
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	52/0—53/0	52/0—53/0
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	165/—	165/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	9.50—9.60	9.50-9.60
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	21.18.9[6])	21.17.6[6])
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.17.6[6])	11.18.9[6])
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.16.3[7])	11.16.3[7])
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	20.13.9[6])	20.13.9[6])
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	9.50	9.40
Leinöl	N. Y.	RM je 100 kg	66.25	66.25
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	72.—	72.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	32.10.0[6])	32.10.0[6])
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	79.—	79.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	38.0.0	38.0.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	85.—	85.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	42.10-43.—	42.10-43.—
Kopra	Lond.	Ceylon Stl. je t	27.12.6[6])	27.15.0[6])
Rüböl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	90.—	90.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.10—3.—	2.10—3.—
	Amst.	Deli Mij. A/4 cts je ½ kg	76	76
Zigaretten-Tabak	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	1.60—2.20	1.60—2.20
	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	1.10 —1.25	1.10 —1.25
	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	1.10 — 1.40	1.10—1.40
Hopfen	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	100—230	[15])

*) Neue Wintergerste. [1]) Amerik. [2]) Schnell trock. 10/- je t extra. [3]) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. [4]) Bezug in Kesselwagen, verzollt ab Lager Hamburg. [5]) Kartellpreis 15.—. [6]) Juli/Aug. [7]) Juni/Juli. [8]) Aug./Okt. [9]) Aug. [10]) Juli [11]) Okt./Dez. [12]) Aug./Sept. [13]) Sept. [14]) Okt. [15]) Ohne Siegel 50.—.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Altes und neues Handwerk.

Vergleiche zu ziehen zwischen Dingen, die ein besonderes Interesse für uns haben, ist immer ein missliches Unterfangen, denn schon ein alter Satz sagt: „Jeder Vergleich hinkt.“ Würden wir uns aber dadurch abschrecken lassen, kritisch prüfend, das was einst war und was jetzt ist, eingehend zu betrachten, so kämen wir mit unserm Können und Wissen auf ein totes Gleis. In allen Lebenslagen sind wir gezwungen, uns dem Fortschritt und der jeweiligen Entwicklung anzupassen, andernfalls man uns als veraltet und rückständig beiseite schieben würde. Wir müssen von selbst mitgehen, oder was noch besser ist, suchen voranzuschreiten, denn wer an der Spitze marschiert, wird stets mehr Ansehn geniessen als die, welche in seinen Fusstapfen nachtraben. In gegenwärtiger Zeit, das muss gesagt werden, wird ja, unterstützt durch Technik und Wissenschaft, im Handwerk erhebliches geleistet, so dass sich hoffen lässt, dies noch bedeutend zu steigern. Das darf aber nicht dazu führen, in Stolz und Dünkel auf die Leistungen zu verfallen.

In jener Zeit, als die allertüchtigsten Meister sich noch nicht als Künstler betrachteten und vom Handwerk absonderten, da sind Arbeiten geleistet worden, die auch heute noch Hochachtung und besondere Wertschätzung bei allen Künstlern und Handwerkern geniessen. Schauen wir 3—4 Jahrhunderte zurück und sehn uns die noch erhaltenen Arbeiten an, so dürfen wir wohl mit den heutigen Leistungen einen Vergleich wagen.

Es gibt da zum Beispiel ein grösseres, eisernes Gitter in der Marienkirche in Wismar und ein anderes Gitter ähnlicher Art im Dom zu Lübeck, welche wegen ihrer kunstvollen Kompliziertheit als Teufelswerk bezeichnet wurden, weil niemand imstande ist, Anfang oder Ende der Linien, Arabesken, Ornamente und geheimnisvollen Flechtwerke zu ergründen. Von ersteren wird im Tagebuch Dr. Friedrich Gerschows erwähnt, dass gelegentlich einer Reise des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast, Ihre fürstliche Gnaden das eiserne Geschränke um den Taufstein in Wismar am 11. Februar 1602 betrachet habe. Selbiges habe ein Ritterschütze so kunstgerecht ineinander geflochten, dass weder Anfang noch Ende zu spüren und derohalben insgemein für keine menschliche Arbeit gehalten wird. — Das Gitter im Dom zu Lübeck trägt die Jahreszahl 1572 und wird in Saurs Städtebuch im Jahre 1615 direkt für eine Arbeit des Teufels erklärt. Die Namen der Verfertiger sind leider nicht bekannt, es lässt sich aber vermuten, dass beide Arbeiten von nur einem Meister herrühren, weil die Art und Entstehungszeit nahe beieinander liegen.

Obwohl der Schmied zu den ältesten Handwerkern zählt, so haben auch in anderen Berufsarten in früherer Zeit viele Männer grossartiges geleistet, von dem noch manches Meisterstück erhalten ist. Wollte man sich nun darüber hinwegsetzen und gewissermassen zur Selbstentschuldigung sagen, was kümmert uns die Vergangenheit, — wir haben in der Gegenwart gerade Sorgen genug, um das Leben zu fristen, — so wäre das grundfalsch. Ziehen wir nur einen ganz bescheidenen Vergleich heran, das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling. Wie wäre es z. B. denkbar, dass ein Lehrling zu seinem Meister Vertrauen haben soll, wenn er nicht ständig sieht, dass dieser ein tüchtiger Mann seines Faches ist. Ferner, wie soll sich bei einem eben schulentlassenen Jungen das Streben nach höheren Zielen entwickeln, wenn ihm nicht an eigner oder fremder Tüchtigkeit gezeigt wird, dass man in seinem Beruf durch Fleiss und besondere Fertigkeit auch höher steigen kann. Selbstverständlich muss der Neuling mit den einfachsten Arbeiten als Grundlage für weitere Fortschritte beginnen. Nebenher aber muss er wissen lernen, wie weit hinauf es geht, um später als tüchtiger Fachmann zu gelten. Bei der aussergewöhnlichen Vielseitigkeit des Handwerks bietet sich später die mannigfaltigste Gelegenheit, speziell in der Richtung tätig zu sein, worin der einzelne besonders befähigt ist und welche Arbeit ihm besonders zusagt. Wir sehen im Leben vielfach, dass Leute, die nur das Stubenmalen gelernt haben, sich nachher als Schrift-, Blumen-, Holz- oder Marmormaler und andere Sparten sehr gut herausentwickelt haben. Es empfiehlt sich daher, dass jeder Meister darauf bedacht ist, seine Lehrlinge, namentlich in flauer Geschäftszeit, mit Uebungsarbeiten zu beschäftigen, die in seinem Geschäft nicht alltäglich vorkommen. So etwas erleichtert die Ausbildung und bringt auch Erfolg bei der üblichen Arbeit.

Das Silumin und seine Verwendung.

Von den Aluminium-Gusslegierungen haben bislang besonders zwei Gruppen eine umfangreiche Verwendung gefunden, nämlich die Aluminium-Legierungen mit Zinkzusatz vom Typus der „Deutschen Legierung“ und Aluminium-Legierungen mit Kupferzusatz vom Typus der „Amerikanischen Legierung“. Beiden Gruppen ist in dem Silumin ein beachtenswerter Konkurrent entstanden, das einen ganz neuen Typ darstellt. Aus nachstehender Tabelle ergibt sich die Zusammensetzung der drei Typen:

Material	Zusammensetzung in Prozent				Spez. Gewicht
	Zn	Cu	Si	Al	
Silumin	—	—	11—14	Rest	2,5—2,65
Deutsche Legierung	10	2	Spuren	Rest	2,9—2,95
Amerikanische Legierung	—	8	Spuren	Rest	2,85—2,9

Das spez. Gewicht des Silumins ist also um 10 Prozent geringer als das der beiden anderen Legierungen. Das Silumin setzt sich zusammen aus den beiden Hauptkomponenten der Erdkruste, aus Aluminium und Silicium. Aus der spröden Aluminium-Silicium-Rohlegierung wird durch eine physikalisch-chemische Behandlung das veredelte Silicium gewonnen, das berufen ist, einen der Baustoffe der Zukunft zu bilden. Das veredelte Silicium erkennt man schon äusserlich an seiner stahlartig feinkörnigen Struktur, während die deutsche und die amerikanische Legierung ein grobes und ungleichartiges Kristallgefüge zeigen. Seiner äusserst feinkörnigen Struktur verdankt das Silumin seine hervorragenden Eigenschaften als Konstruktionsmaterial.

Die Festigkeitswerte von Silumin liegen bei 18—23 kg/mm² und sind etwa 25—40 Prozent höher als bei den anderen Aluminiumlegierungen.

Die Bruchdehnung von 5—10 Prozent ist im Mittel den anderen Legierungen um mehr als den doppelten Betrag überlegen. Die Biegefestigkeit des Silumins beträgt 18—20 kg/mm². Sein maximaler Biegewinkel ist um mehr als 200 bzw. 500 Prozent grösser als bei der deutschen und amerikanischen Legierung, ebenso ist auch die maximale Last bei Silumin 80 bzw. 100 Prozent höher. In der Härte unterscheiden sich die drei Legierungsgruppen nicht wesentlich. Dagegen ist das Silumin gegen schwere Dauer- und Wechselbeanspruchungen allen Aluminium-Legierungen wesentlich überlegen. Bei ausnahmsweise kleinen oszillatorischen Beanspruchungen lässt sich die Dauerfestigkeit durch einen Kupferzusatz von etwa 0,8 Prozent bedeutend steigern, so dass Silumin mit Kupferzusatz auch für oszillatorisch hoch beanspruchtes Material geeignet ist. Die Bruchfestigkeit nimmt mit steigender Temperatur zuerst langsam, dann etwas schneller ab. Die Siluminwerte bleiben dabei aber höher als die der gewöhnlichen Aluminium-Legierungen, doch darf auch beim Silumin die relativ geringe Wärmebeständigkeit der Aluminium-Legierungen nicht vergessen werden. Die höchste zulässige Betriebstemperatur für Konstruktionsteile aus Silumin liegt etwa bei 200 Grad C. Das Silumin besitzt eine gute Wärmeleitfähigkeit, wodurch bei Konstruktionen in Silumin ein rascher Abfluss örtlicher Ueberhitzungen gewährleistet wird und gefährliche Wärmestauungen nicht zu befürchten sind. Dabei ist der Ausdehnungskoeffizient ein kleiner, was für Konstruktionsteile wiederum vorteilhaft ist.

Da das Silumin mit Ausnahme einiger Zehntel Prozent Verunreinigungen an Eisen nur Silicium als Legierungskomponente enthält, so zeigt es chemisch eine grosse Widerstandskraft. Es übertrifft an Korrosionsfestigkeit alle anderen Aluminium-Legierungen und steht mit dem Reinaluminium auf gleicher Stufe. In der deutschen und amerikanischen Legierung bilden sich, besonders bei Feuchtigkeit, leicht Lokalelemente zwischen den einzelnen Kristall-

arten verschiedener Potentialdifferenz, wodurch eine rasche Zerstörung der Legierung herbeigeführt wird. Das Silumin dagegen ist keinen solchen galvanischen Zerstörungen unterworfen, da diese aus einer innigen Mischung hochwertiger reinster Aluminium- und Siliciumkristalle besteht. Das Silumin hat sich gut wetterbeständig erwiesen, selbst in der gefürchteten Seeluft. Auch in Berührung mit Seewasser hält es sich gut.

Die hohen technologischen Werte des Silumins kommen erst durch die ausgezeichneten Giess-Eigenschaften wirklich zur Geltung. Die Roh-Legierung wird ähnlich wie bei der Aluminiumherstellung gewonnen und in Rohmasseln vergossen. Die Veredelung der Rohlegierung erfolgt unmittelbar vor dem Vergiessen. Das Veredelungsmetall wird zu diesem Zweck in Aluminiumfolie eingepackt und mit einer Tauchglocke kurz vor dem Giessen in die Schmelze eingetaucht. Nach dem Eintauchen beobachtet man nach einigen Sekunden ein Aufwallen der Schmelze und eine kräftige Reaktion. Das Einlegieren ist in einigen Minuten beendet. Die angewandte Menge Veredelungsmetall beläuft sich gewöhnlich auf 0,05 bis 0,1 Prozent vom Einsatz. Im Gegensatz zu den anderen Legierungen, die vor dem Erstarren einen breiigen Zustand durchlaufen, ist Silumin bis kurz vor dem Erstarrungspunkt dünnflüssig. Das Silumin erstarrt ohne Intervall bei 570 Grad. Infolge seiner vorzüglichen Giessfähigkeit können mit Silumin dünnere Wandstärken gegossen werden als mit jeder anderen Legierung. Neben dem guten Formfüllungsvermögen von Silumin ist noch als weiterer Vorzug zu erwähnen, dass die Gusstücke infolge der hohen Dehnung und des geringen Schwindmasses von nur etwa 1 Prozent auch unter den ungünstigsten Bedingungen nicht reissen. Die grössten und schwierigsten Stücke kommen einwandfrei aus der Form heraus. Siluminguss ist stets vollkommen dicht. Wasser, Oel und Brennstoffe aller Art schwitzen nicht durch.

Die Bearbeitbarkeit von Silumin ist einfach und gut. Bei allen spanabhebenden Siluminwerkzeugen ist ein Zuschärfungswinkel von 35 bis 40 Grad zu wählen. Die Form der Werkzeuge soll so beschaffen sein, dass der Span gut abfliesst. Hohe Schnittgeschwindigkeit, kleiner Anstellwinkel, kleiner Vorschub und grobe Zahnung sind die unschwer zu erfüllenden besonderen Bedingungen für die Bearbeitung von Silumin. Alle Arbeitsgänge sollen mit der grössten Schnittgeschwindigkeit, die die Maschine hergibt, ausgeführt werden. Bei Beachtung dieser vier Hauptregeln lässt sich Silumin wie jede andere Legierung sägen, fräsen, schruppen, schlichten und bohren. Als Schmiermittel dient gewöhnlich einfaches Seifenwasser (1 : 30). Beim Gewindeschneiden und Bohren tiefer Löcher ist indes Petroleum wirksamer. Mit Wiener Kalk lässt sich Silumin wirksam polieren. Galvanische Metallüberzüge, wie Kadmium, Kupfer und Nickel, lassen sich auf Silumingegenständen ohne Schwierigkeiten aufbringen. Das dichte Gefüge bedingt eine ausgezeichnete Haftfähigkeit derartiger Ueberzüge. In der Schweissbarkeit ist Silumin den anderen Alumniumlegierungen ausserordentlich überlegen, selbst bei kompliziertesten Schweissungen reisst das Silumingussstück nicht. Es empfiehlt sich daher, alle Reparaturen nach Möglichkeit zu schweissen und nur ausnahmsweise kleinere Fehlstellen zu löten. Für das Schweissen kommen zwei Verfahren in Betracht, und zwar das Angiessverfahren mit Hilfe des elektrischen Lichtbogens für Schweissungen grösseren Umfanges, wie z. B. tiefe Risse, ausgebrochene Stücke, Lunker usw., bei denen viel Metall angeschweisst werden soll, und die autogene Schweissung für kleinere Fehlstellen. In beiden Fällen wird als Zusatzmaterial nur reines Silumin verwendet. Bei einiger Uebung erübrigt sich die Verwendung eines Flussmittels. Gut geschweisste Stellen haben annähernd die normale Gussfestigkeit. Lötungen können an Silumin in gleicher Weise wie bei anderen Aluminium-Legierungen vorgenommen werden. Hauptsächlich benutzt man das Aufreibeverfahren. Das Lot wird auf die zu erhitzende Stelle mittels einer Spachtel oder einer Drahtbürste aufgerieben, bis der metallische Kontakt mit der Siluminfläche hergestellt ist. Als Lote kommen Legierungen des Zinks, Zinns und des Aluminiums in Frage. Diese ternäre Legierung setzt sich zweckmässig wie folgt zusammen:

35—45 Prozent Zink,
35—45 Prozent Zinn,
8—10 Prozent Aluminium.

Man setzt, um den Schmelzpunkt dieser Legierung auf etwa 180—250 Grad C zu erniedrigen, 1 bis 10 Prozent Kadmium hinzu und erhält so ein Weichlot. Um ein Hartlot zu erhalten, fügt man an Stelle des Kadmiums die entsprechenden Mengen Kupfer hinzu. Stets aber zieht man, wenn irgend möglich, das Schweissen vor.

Die Anwendungsgebiete für Silumin sind sehr zahlreich. Die vorzüglichen giesstechnischen Eigenschaften und hohen Qualitätswerte lassen Silumin stets dann berufen erscheinen, an die Stelle der bisher gebräuchlichen Aluminiumlegierungen zu treten, wenn es sich darum handelt, durch schwächere Dimensionierung bei grösster Festigkeit an Gewicht zu sparen. Namentlich dort, wo andere Legierungen nicht mehr in den komplizierten Formen moderner Konstruktionen auslaufen und hoher Ausschuss durch gerissene Gusstücke vermieden werden soll, ist Silumin das geeignete Material.

Bei Kraftfahrzeugen kommt das Silumin in Frage für folgende Teile:

- Kurbelgehäuse-Ober- und Unterteil,
- Kurbelgehäuse - Oberteil mit angegossenen Zylindern und Wassermänteln,
- Getriebegehäuse und Deckel,
- Zylinderköpfe,
- Zylinderkopfhauben,
- Ansaugrohre und Krümmer,
- Vergaser, Bremsbacken, Kupplungsteile, Steuerräder, Richtungsanzeiger, vollständige Karosserien, Beschlagteile, Trittbretter, Kettenschutzkasten usw.

Natürlich findet das Silumin auch in zahlreichen anderen Industrien die ausgedehnteste Verwendung.

Etwas über Gummireifen für Kutschwagen.

Es gibt zunächst vier Arten von Gummireifen, die sich bewährt haben. Es sind dies der Berliner Spann- oder Quetschreifen, eine deutsche Erfindung. Zweitens der sogenannte Reform-Reifen, eine russische Erfindung. Drittens der Slipping oder Einkabelreifen. Viertens der Kelly- oder Stauchreifen, eine englische Erfindung.

Der Berliner Reifen wird endlos, also als Ring hergestellt und ist nur auf einer Spezialfelge zu verwenden. Er wird etwas kleiner als das Rad rund ist berechnet, da er nur durch seine Spannung und den zwei seitlichen Haken in der Felge gehalten wird. Beim Aufziehen dieses Reifens ist vor allem darauf zu achten, dass er auf allen Stellen gleichmässig gedehnt wird. Ist er soweit auf die Felge heruntergedrückt, so wird erst die eine Seite in den Haken eingelegt und dann die andere Seite mittels Hebel eingezwängt, und das Rad ist fertig.

Die zweite Art, der Reformreifen, ist ebenfalls ein endloser Reifen, also ein Ring. In diesen Reifen ist ein Stahlband mit einvulkanisiert. Da sich dieser Reifen weder stauchen noch dehnen lässt, musste der Erfinder die Felge ändern, und zwar ist diese auf einen Speichensitz schräg durchsägt. Eine schwalbenschwanzförmige Zunge verbindet diese Stosstelle wieder. Bei diesen Rädern ist der Speichenstern mit Spezialschrauben eingeschraubt. Beim Montieren dieser Reifen muss zunächst der Stern ausgeschraubt werden, dann wird die Zunge auf einer Seite gelöst, die Felge leicht übereinandergeschoben, dann der Reifen eingelegt und die Felge wieder in die alten Stosstellen zurückgedrückt. Hierauf wird der Schwalbenschwanz festgeschraubt und der Speichenstern auf seine alte Stelle eingeschraubt. Beim Abmontieren ist zu empfehlen, die Speichentüllen usw. zu bezeichnen.

Die dritte Art ist der Slippingreifen mit einem Kabelloch und zwei seitlichen Haken. Dieser Reifen wird in abgepassten Längen gekauft. Durch das Kabelloch wird ein 4 Millimeter-Stahldraht gestossen, auf einem Ende eine Kabelklaue angesetzt und festgeschraubt. An das zweite Ende kommt ebenfalls eine Klaue, welche vorläufig nicht festgeschraubt wird. Hierauf wird an der losen Klaue die Druckspindel angesetzt und der Reifen in sich auf 10 bis 20 Zentimeter gestaucht. Dann wird auch die zweite Klaue festgeschraubt, und die Stauchung kann nicht zurückgehen. Nun wird der Reifen mit seinen Haken in die Felge eingelegt und auf die Klauenzapfen eine Zugwinde angesetzt, diese zieht durch Zudrehen die Stahldrähte fest an. Hierauf wird der Draht geschweisst oder hart gelötet. Nachdem dann die zwei Klauen abgenommen sind, wird der Gummi mittels Walze oder schweren Holzhammer an den zwei Stosstellen zusammengetrieben, um die durch das Schweissen bedingte Lücke im Gummi zu schliessen. Etwas Paragummilösung macht man zuletzt in den Stoss.

Die vierte Art, der Kellyreifen, hat in seiner Art fast alle anderen Systeme verdrängt, bedingt durch seine Elastizität und Reparaturfähigkeit. Auch dieser Reifen ist ein Stauchreifen und hat zwei Kabellöcher. Er wird in abgepassten Längen geliefert und ist heute der gangbarste Reifen. Nachdem die zwei Stahldrähte durchgestossen sind, werden auf einem Ende die Kabelklauen angeschraubt, die andere vorläufig nur angesetzt. Hierauf wird die Stauchspindel angesetzt und der Reifen auf 35—40 Zentimeter in sich zusammengedrückt. Dann wird auch die zweite Klaue fest angeschraubt, so dass die Stauchung nicht zurückgehen kann. Jetzt wird der Reifen in die offene Felge gelegt und die Zugspindel auf die Klauenzapfen aufgesetzt und fest angezogen. Die Drähte werden dann geschweisst oder hart gelötet und dann die Klauen entfernt. Die durch die Stauchung entstandene Lücke im Gummireifen wird ebenfalls durch Walzen oder Klopfen geschlossen. Bei dieser Art Reifen muss Stauchung bleiben, sonst würde beim Fahren die Stossstelle wieder aufgehen. Beispielsweise ist ein Reifen für ein Rad von 900 Millimeter Totalhöhe 15 Zentimeter länger als das Rad rund ist. Deshalb muss auch ein solcher Reifen auf ca. 4 Zentimeter gestaucht werden, damit Platz für die Schweisse ist. Beim Schweissen ist alles gut mit Asbest auszulegen, um den Gummi und den Lack nicht zu verbrennen. In Kellyreifen lassen sich leicht einzelne Stücke Gummi einsetzen.

Ist die Nachtbeleuchtung des Schaufensters Verschwendung?

„Eine solche Verschwendung von Licht muss unter heutigen Verhältnissen unbedingt zum geschäftlichen Ruin führen. Sieben Uhr ist längst vorbei, und noch immer sind die Fenster tageshell illuminiert.“

Auch heute noch gibt es zahlreiche Ladenbesitzer, bei denen eine solche Massregelung der Angestellten keine Unmöglichkeit ist, und die den Erfordernissen der Zeit fremd geblieben sind. Sie beharren bei der überlieferten Auffassung, dass der Umsatz und damit die Verdienstmöglichkeit ziffernmässigen Grenzen unterworfen sei, und dass der nicht gut entbehrliche „Sonderprofit“ aus den Ersparnissen herausgeholt werden müsse. Wer also am wenigsten für die laufenden geschäftlichen Unkosten ausgäbe, der werde auch auf der anderen Seite das grösste Einkommen am Ende des Jahres aufweisen. In dieser Auffassung fühlt sich diese Kategorie von Kaufleuten noch durch das Vorlegen der Rechnungen für Gas und elektrische Beleuchtung am Anfang eines jeden Monats bestärkt. Irgendwo — heisst es dann — muss der Hebel der kommenden Ersparnisse angesetzt werden, und die Wahl des Beginnes fällt dann gewöhnlich auf die höchst überflüssige Beleuchtung der Schaufenster nach Schluss der Verkaufsstunden.

Erfolg: Minderumsatz gegenüber den weiterschauenden Konkurrenten, die nicht nur das Prinzip der Sparsamkeit an falscher Stelle verwerfen, sondern die gerade in einer grosszügigen und weithin sichtbaren Beleuchtung in den Abend- und Nachtstunden die Ankurbelung des Ladengeschäftes sehen.

Demgegenüber lehrt uns der wirkliche Kaufmann der Gegenwart, dass dem Verdienst stets die Ausgaben vorausgehen müssen. Sie sind das Primäre im Wirtschaftsleben, nicht der Nutzen, der erst dann zu erwarten ist, wenn die vorausgegangenen Spesen und Reklamegelder ihre Werbewirkung erfüllt haben. Und deshalb wird auch der überlegende Einzelhändler sich sehr schnell den Standpunkt zu eigen machen, dass die Beleuchtung der Schaufenster nach Geschäftsschluss noch eine erheblich bessere Wirkung haben muss als die blosse Zwangsbeleuchtung in den Spätnachmittagsstunden, wo der eingangs erwähnte Kaufmannstyp dem Passantenstrom gewissermassen einen Gefallen erweist, indem er ihm die Auslagen zu bewundern gestattet.

Die Betrachtung der Schaufenster im Laufe des Tages, und insbesondere zu den Zeiten, wo die meisten vorbeigehenden Menschen sich auf dem Nachhausewege von der täglichen Arbeitsstätte befinden, wird sogar fast immer eine recht oberflächliche sein und sich auf die Fälle beschränken, in denen ein bereits vorhandener Bedarf gelegentlich des Vorübergehens gedeckt werden soll. Ganz anders dagegen wirkt das gut beleuchtete Schaufenster in den ersten Nachtstunden, die von zahlreichen Leuten dazu benutzt werden, um einen Bummel durch die Strassenzüge zu unternehmen, und die ihre persönliche Musse darin finden, vor allen gut beleuchteten Fenstern stehenzubleiben, um sich „für den Fall eines Bedarfes“ rechtzeitig den geeigneten Gegenstand auszusuchen. Hier ist die werbende Wirkung des in der Nacht hellerleuchteten Fensters zu sehen, und diejenigen Geschäftsleute, die sich nicht entschliessen können, die recht geringen Kosten für eine solche Beleuchtung zu tragen, scheiden vorweg bei der vom Publikum getroffenen Waren-Wahl aus. In diesen nächtlichen Spaziergängen reifen die meisten Entschlüsse zu einer Anschaffung aus, hier werden auch die kritischen Vergleiche mit anderen Schaufenstern angestellt, die ähnliche Warenauslagen enthalten, und hier entscheidet sich vielfach schon der Umsatz der Ladengeschäfte im Laufe der nächsten Tage.

In diesen Nachtstunden also schläft das Wirtschaftsleben nicht, sondern es nimmt nur andere Formen an. Der allabendliche Schaufensterbetrachter, der am nächsten Tage das Geschäft betritt, wird auch ein viel schlankerer Käufer sein und viel schlüssiger sein Anliegen vorbringen als der Gelegenheits-Laufpassant, der nicht recht weiss, was er eigentlich will, und der häufig das Geschäftslokal wieder verlässt, ohne etwas gekauft zu haben.

Eine gute Nachtbeleuchtung des Schaufensters ist daher nicht nur keine Belastung des im Einzelhandel ohnehin angespannten Unkostenetats, sondern sie ist die wirksamste und zugleich billigste Reklame, die ihm überhaupt zur Verfügung steht. Dieser Mitarbeiter tut stumm zu jeder gewünschten Zeit seine Schuldigkeit, auch wenn der Chef des Hauses sich von des Tages Lasten gerade auszuruhen geruht.

Gestohlene Ware.

Wenn jemand im guten Glauben gestohlene Ware gekauft hat, so wird er trotz seines guten Glaubens und trotz Zahlung eines angemessenen Kaufpreises nicht ihr Eigentümer. Nach ausdrücklicher Bestimmung unseres BGB. kann an gestohlenen Sachen Eigentum nicht erworben werden. Der Käufer muss vielmehr dem Bestohlenen die Ware unentgeltlich wieder herausgeben, und er kann sich nur an den halten, der ihm das gestohlene Gut verkauft hat und von diesem Schadenersatz fordern. Vielfach kommt es vor, dass die gestohlene Ware sehr schnell weiter verkauft wird. Es lässt sich zwar feststellen, wer sie gekauft hat, aber sie selbst ist nicht mehr aufzutreiben. Da entsteht die Frage, ob der durch den Diebstahl Geschädigte sich an die ihm bekannten Verkäufer halten kann, um von ihnen wenigstens Herausgabe des Erlöses, den sie beim Weiterverkauf erlangten, zu fordern. Hätte der Verkäufer in solchen Fällen die Ware noch im Besitz, so müsste er sie herausgeben. Nach der Rechtsprechung des RG. (Z. S. Bd. 115) kann in solchen Fällen die Herausgabe des Erlöses verlangt werden als ungerechtfertigte Bereicherung. Wenn der Verkäufer kein Recht auf die von ihm verkaufte Ware hatte, so hatte er auch keinen Anspruch auf ihren Erlös. Es ist gleichgültig, an welchen Verkäufer der Bestohlene sich hält, denn jeder der Verkäufer hätte die Ware ohnehin herausgeben müssen. Eine Herausgabe des Kaufpreises kommt aber nur soweit in Frage, als dieser noch im Besitze des Verkäufers ist. Der Begriff der ungerechtfertigten Bereicherung verlangt, dass tatsächlich auch eine Bereicherung vorliegt. Wenn also das Geld. das der Verkäufer für die gestohlene Ware bekommen hat, von ihm zu irgendwelchen Zwecken ausgegeben wurde, so kann der Bestohlene nicht verlangen, dass der Verkäufer diesen Betrag aus seinem eigenen Vermögen ersetzt.

Die Behandlung der Haut beim Schlachten.

Um den Vollerlös einer Haut zu erzielen, ist deren pfleglichste Behandlung erstens vom Stall bis zur Schlachtstätte und zweitens bei der Abschlachtung zu beachten. Schäden an Weidetierhäuten muss der Ersteher in den Kauf nehmen, und deren Mindererlös (wegen mehr oder minderer Behaftung mit Engerlingsschäden) seinem Kaufgebot anpassen.

Die Gefahr, die äussere Tierhaut zu beschädigen, liegt in der Hauptsache schon im Transport des Schlachttieres vom Stall des Mästers über die Viehwage, zum Transportwagen oder zur Verladung in den Eisenbahnwagen. Der Stacheldraht ist ein arger Feind, er bringt Risswunden in die Haut. Rohe Mauern und Tür-

durchgänge bilden eine Gefahr durch Hautabschürfungen, und besonders Hüftverletzungen des Tieres. Vorspringende Eisenteile und Latten, auch hochbordige Laderampen bringen die Schlachttiere durch ihre heftigen Bewegungen leicht in die Gefahr, an der äusseren Haut Schäden zu erleiden. Jede Riss- und Schürfwunde beschädigt den Haarboden der Haut. Die Haarbodenbeschädigung ist ein schwerer Fehler beim fertigen Leder. Die äussere blanke Lederdecke ist mit Narben versehen, die selbst die geschickteste Gerberkunst nicht zu beseitigen vermag. Eine solche Haut ist in ihrem ursprünglichen Wert erheblich herabgesetzt und trifft mit dem durch evtl. Unachtsamkeit beim Transport hervorgerufenen Schaden stets den das Schlachttier erwerbenden Fleischer.

Beim Schlachten eines Grosstieres ist stets beim Töten der Längsschnitt, niemals der Schächtschnitt anzuwenden: letzterer entwertet die Haut. Die fachgemässe Abschachtung kennzeichnet den kundigen Fleischer. Das Aufritzen muss im geraden Winkel geschehen, damit Spitzen am Leder vermieden werden. Die Abschachtung muss fett- und fleischrein geschehen. Loch- und Kerbschnitt sind zu vermeiden. Die Haut muss von aussen, und besonders innen vor Beschmutzung durch Blut oder Unrat geschützt werden. Die blutigen Kopfteile dürfen nicht in die Haut gelegt werden. Die Haut muss von der Schlachtstätte auf der Haarseite an einen trockenen Fleck gezogen und dort bis zur Weiterschaffung oder Abholung mit der Fleischseite zusammengefaltet werden, um sie vor weiterer Beschmutzung zu schützen.

Von der sorgfältigen Abschachtung und sauberen Behandlung hängt im wesentlichen die Bewertung des Gefälles ab, und es ist deshalb auf eine Verbesserung der Abschachtung, besonders auf die Vermeidung von Schnitten mit aller Kraft hinzuwirken, denn schadhafte Häute bringen dem Eigner oft Einnahmeverluste von 50 Prozent und mehr.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

ARBEITSMARKT

Stellenangebote.

Seilergesellen
von sofort gesucht Bewerb. an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [14

2 junge Kürschnergesellen
von sofort gesucht. Bewerb an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [15

Schmiedelehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [5

Tischlerlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [3

Lehrling für Eisenwarengeschäft
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [4

Bürolehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [7

Bäckerlehrling
aus anständiger Familie von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [16

Einen Seilergesellen
stellt sofort ein G. Tietze, Nowy Tomyśl. [14

Mehrere Schlosserlehrlinge
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [6

Lehrmädchen
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [13

Malerlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [12

1—2 Möbeltischler
von sof. gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań Skośna 8. [20

1 Schlosserlehrling
von sof. gesucht Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [21

Damen- und Herrenfriseur
deutsch und polnisch sprechend, der gut ondulieren kann, von sofort gesucht. Bewerb. an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [22

Tüchtiger, jüngerer Bäckergeselle,
firm in Brot- und Weissbäckerei zum 1 Aug. v. sof. gesucht. [23

Böttcherlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [9

Böttchergeselle
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [10

Schmiedegesellen
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [1

Holzdrechsler
von sofort gesucht. Dauerstell. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gew., Poznań, Skośna 8. [24

Jüngerer unverh. Bildhauer
von sofort gesucht. Bewerb. an den Verband für Handel u. Gew., Poznań, Skośna 8 [25

Stellengesuche.

Büroanfängerin,
18 Jahre alt, deutsch, polnisch u. englisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [86

Selbständiger Sattler
sucht von sofort Stellung. [76

Kaufmann
für Getreidebranche, deutsch, polnisch und franz. sprechend, sucht von sofort Stellung. [78

Fleischergehilfe
sucht von sofort Stellung. [79

Eisen- und Metallgiesserformer
sucht von sofort Stellung [81

Chauffeur,
20 Jahre alt, deutsch und polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [72

Expedientin,
deutsch u. polnisch sprechend, tätig gewesen in der Manufakturwarenbranche, sucht v. sofort Stellung. [71

Buchhalterin oder Kontoristin,
25 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [70

Stenotypistin,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht vom 1. Oktober oder auch gleich Stellung. [69

Fleischergeselle,
23 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. Gehalt nach Vereinbarung. [68

Schlosser,
18 Jahre alt, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [66

Verkäuferin,
deutsch u. polnisch sprechend, tätig gewesen in der Registratur u. Kasse, sucht von sofort Stellung. [63

Bürolehrmädchen,
16 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [61

Bote
sucht von sofort Stellung. [51

Buchhalter,
19 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [47

Putzmacherin,
selbständig gearbeitet, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [45

Buchhalter oder Geschäftsführer
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [39

Bürovorsteher,
deutsch u. polnisch in Wort u. Schrift, sucht von sofort Stellung. [38

Inspektor oder Administrator
sucht von sofort Stellung. [31

Reisender
sucht von sofort Stellung. [29

Korrespondent,
deutsch, polnisch, französisch u. englisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [28

Schuhmachergeselle,
22 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [24

Inspektor,
deutsch und polnisch sprechend sucht von sofort Stellung. [87

Werkstättenleiter
sucht von sofort Stellung. [92

Kaufmann
44 Jahre alt, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [95

Bürogehilfe
sucht von sofort Stellung. [97

Lagerverwalter
24 Jahre alt, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [98

Junger Mann,
akad. geb., sucht Stellung evtl. als Redakteur od. dgl. [96